

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail:
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 15.04.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **37.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 22.04.2009, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht Wirtschaftsförderung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2005
Bericht des Magistrats
- 101.15.1352 -
- 2. Szeemann-Archiv**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.1214 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
- 3. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1266 -
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009;
- Kenntnisnahme Liste I/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1285 -

5. **Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV)
Beteiligung an der items GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1286 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
6. **Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Rüschemann
- 101.16.1203 -
7. **Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1257 -
8. **Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen
Grafittientfernung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1259 -
9. **Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen
Sporthallen vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1262 -
10. **Fuldauferweg bis Wolfsanger**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.1263 -
11. **Abriss der Haupttribüne Auestadion**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.1290 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Kassel, 23.04.2009

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 22.04.2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | Jahresbericht Wirtschaftsförderung | 101.15.1352 |
| 2. | Szeemann-Archiv | 101.16.1214 |
| 3. | Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des
Haushaltsjahres 2008 | 101.16.1266 |
| 4. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009;
- Kenntnisnahme Liste I/2009 - | 101.16.1285 |
| 5. | Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV)
Beteiligung an der items GmbH | 101.16.1286 |
| 5.1 | Stärkere Beteiligung der Friedhofsgärtner | 101.16.1277 |
| 6. | Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park" | 101.16.1203 |
| 7. | Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe | 101.16.1257 |
| 8. | Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen
Grafittientfernung | 101.16.1259 |
| 9. | Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen
Sporthallen vorstellen | 101.16.1262 |
| 10. | Fuldauferweg bis Wolfsanger | 101.16.1263 |
| 11. | Abriss der Haupttribüne Auestadion | 101.16.1290 |

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 15.04.2009 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kaiser beantragt die Tagesordnung um den Punkt

Stärkere Beteiligung der Friedhofsgärtner

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1277 -

zu erweitern und begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß
§ 10 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP, betr. Stärkere
Beteiligung der Friedhofsgärtner, 101.16.1277, wird **zugestimmt**.

Der Antrag wird so zur Beratung aufgerufen, dass er in der heutigen Sitzung noch
behandelt wird.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt den Tagesordnungspunkt

5. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV) Beteiligung an der items GmbH

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1286 -

von der Tagesordnung abzusetzen, da für die Fraktion Kasseler Linke.ASG noch
Beratungsbedarf besteht.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß
§ 10 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, den
Tagesordnungspunkt, Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV)
Beteiligung an der items GmbH, 101.16.1286, von der Tagesordnung
abzusetzen, wird **abgelehnt**.

Vorsitzender Kaiser stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**1. Jahresbericht Wirtschaftsförderung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2005
Bericht des Magistrats
- 101.15.1352 -**

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, alljährlich im Ausschuss für Wirtschaft und Energie über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH zu berichten.

Oberbürgermeister Hilgen gibt eine kurze Einführung in den Bericht und übergibt Herrn von Trott zu Solz, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, das Wort. Herr von Trott zu Solz berichtet anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 1) über die Arbeit der Wirtschaftsförderung. Anschließend eröffnet Vorsitzender Kaiser die Diskussion. Im Laufe der Diskussion beantworten Oberbürgermeister Hilgen und Herr von Trott zu Solz die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH wird zur Kenntnis genommen.

**2. Szeemann-Archiv
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1214 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel sieht vor,

1. mit dem Land Hessen den gemeinsamen Erwerb des Harald-Szeemann-Archivs zu prüfen,
2. vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2010/2011 und der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde, maximal eine Mio. € als städtischen Anteil an den Erwerbskosten des Szeemann-Archivs einzubringen,
3. gemeinsam mit dem Land Hessen, insbesondere über die begonnenen Kontakt zur Bundeskulturstiftung, zur Kulturstiftung der Länder und zur Kulturstiftung des Landes sowie potenziellen Sponsoren, Drittmittel einzuwerben,

4. ein Kommunikationskonzept zur Aktivierung der bürgerschaftlichen Beteiligung am Erwerb des Szeemann-Archivs zu entwickeln,
5. mit dem Land Hessen in Verhandlungen einzutreten über eine gemeinsame Sicherstellung der räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für den dauerhaften Betrieb des Szeemann-Archivs bzw. des documenta Archivs im Rahmen der documenta GmbH.“

Bürgermeister Junge beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Szeemann-Archiv, 101.16.1214, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Boeddinghaus für die Fraktion Kasseler Linke.ASG folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird um folgende Ziffer 6 ergänzt:

6. die laufenden Kosten aus der Übernahme zu ermitteln.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Szeemann-Archiv, 101.16.1214, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

3. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1266 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2008 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Liste 1 -Ergebnishaushalt- und Liste 2 -Finanzhaushalt Investitionen-.“

Im Laufe der Beratung beantwortet der Magistrat die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008, 101.16.1266, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste I/2009 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1285 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste I/2009 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus) im Ergebnishaushalt in Höhe von 132.130,00 € Kenntnis zu nehmen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel und Stadträtin Janz beantworten die Fragen der Mitglieder.

Zur Kenntnis genommen

**5. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV)
Beteiligung an der items GmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1286 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der KVV an der items GmbH in Höhe von 23,12 % und einem Gesamtkaufpreis von 1.430.365 € sowie dem Betriebsteilübergang wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) und des Konsortialvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Laufe der Diskussion bleiben Fragen offen bezüglich der übernommenen Geschäftsanteile und zum Vorschlagsrecht der Beiratsmitglieder. Zu deren Beantwortung sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel eine schriftliche Erläuterung zum Protokoll zu (Anlage 2).

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV) Beteiligung an der items GmbH, 101.16.1286, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Friedrich

5.1 Stärkere Beteiligung der Friedhofsgärtner

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1277 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Friedhofsausschuss dafür einzusetzen, zu prüfen, ob durch die Ausschreibung einzelner Leistungen die Friedhofsgärtner stärker an gärtnerischen Arbeiten insbesondere beim Rasenschnitt der Mehrwahlgrabstätten beteiligt werden können. Erforderlichenfalls ist zu prüfen, ob durch eine Änderung der Satzung eine Erleichterung der Ausschreibungspraxis zu erreichen ist.

Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Stärkere Beteiligung der Friedhofsgärtner, 101.16.1277, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

6. Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel

- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1203 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

7. Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1257 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 8. Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1259 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 9. Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1262 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Fuldauferweg bis Wolfsanger**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1263 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Abriss der Haupttribüne Auestadion**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1290 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

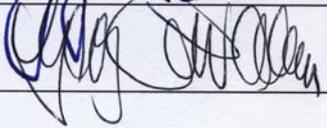
Anwesenheitsliste

zur 37. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 22.04.2009, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender





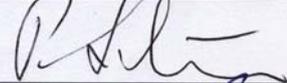
Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied

i.v. Friedrich

Petra Friedrich, SPD
Mitglied



Christian Geselle, SPD
Mitglied

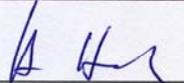


Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied



Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

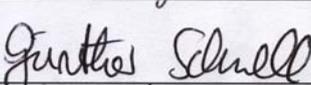
für



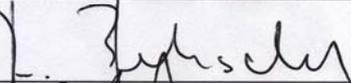
Manfred Merz, SPD
Mitglied

iv. Bogza

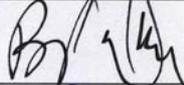
Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied



Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied



Donald Strube, CDU
Mitglied

i.v. Schilke

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied



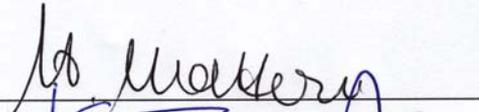
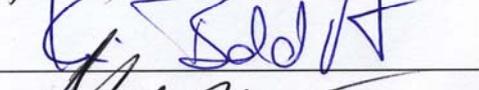
Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Mitglied

i.v. Friedrich

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

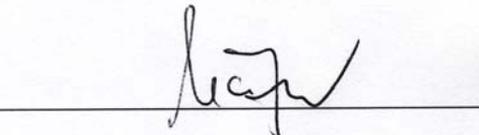
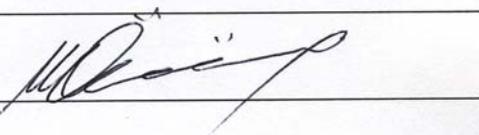




Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

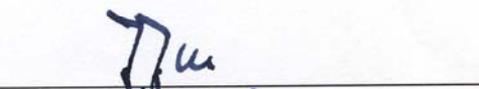
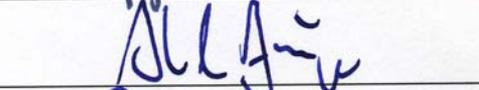
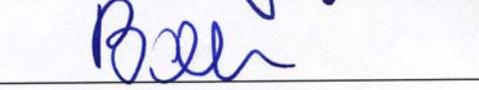
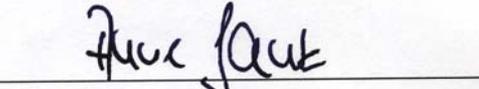
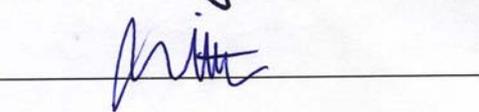
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

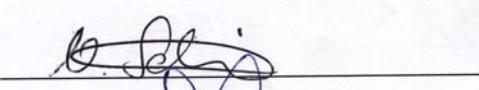
Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin

Edith Schneider,
-16-




VERMERK



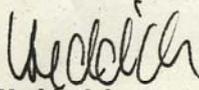
**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschafts- Grundsatzfragen am
22. April 2009
TOP 5: Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV)
Beteiligung an der items GmbH**

1. In der Sitzung wurde die Frage gestellt, warum sich das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder des Beirates nicht nach der Höhe der jeweiligen Stammeinlage richtet.

Auf Nachfrage hat die KVV GmbH die Auskunft gegeben, dass sich das privilegierte Vorschlagsrecht für die Stadtwerke Münster GmbH aus der Entstehungsgeschichte der Gesellschaft herleitet. Für die fernere Zukunft ist vorgesehen, das Vorschlagsrecht nach und nach an die Höhe der jeweiligen Stammeinlage zu koppeln.

2. Zur Höhe des KVV GmbH übernommenen Geschäftsanteils (286.073,00 € gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages, 286.100,00 € gemäß § 2 des Konsortialvertrages) hat die KVV GmbH die Auskunft erteilt, dass es sich bei dem im Gesellschaftsvertrag genannten Betrag (286.073,00 €) um den korrekten Betrag handelt.

Der im Konsortialvertrag genannte gerundete Betrag ging noch von der ursprünglichen Gesetzeslage aus, nach der Geschäftsanteile jeweils durch den Betrag 100 teilbar sein mussten. Mit Inkrafttreten der Änderung des GmbH-Gesetzes zum 01.11.2008 muss ein Geschäftsanteil lediglich noch auf einen vollen Eurobetrag lauten.


Hedderich

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2009

Thilo v. Trott zu Solz



Allgemeine Entwicklung, Firmenbetreuung, etc.

- ⇒ Konjunkturelle Entwicklung in der Wirtschaftsregion im 1. Q. 2009 im Trend nach unten
- ⇒ Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand und Abbau von Bürokratie sind Herausforderungen
- ⇒ Aktivitäten anderer Städte und Regionen sind vergleichbar mit unseren
- ⇒ Besondere Betreuung: Wingas, TKE, Bombardier, Carts, Otte, EnergyGlas
- ⇒ Konversion Fuldata: Fa. Lengemann will Ansiedlung (Fliegerhorst etc.) PV + Pilzzucht 40 Mio.
Konversion Pommernkaserne: Fa. Otte will Soldatenheim übernehmen
- ⇒ Untersuchungen und Beratungen bzgl. der Breitband-Versorgung im Landkreis Kassel



Standortmarketing

Laufende Vorhaben / Planung 2009:

- ⇒ CMT2 – Visualisierung (www.cmt2-kassel.de); redaktionelles Update
- ⇒ Webpage www.wfg-kassel.de; redaktionelles Update
- ⇒ Bannerwerbung im Internet wird fortgesetzt (dvz.de; immobilienmanager.de)
- ⇒ Unterstützung von Sonderbeilagen der Presse und Buchveröffentlichungen
z. B. „Museumslandschaft“ in der FAZ Sonntagszeitung, Monographie
„Landkreis Kassel“
- ⇒ Mitwirkung bei Clusterinitiativen:
 - Messe Transport-Logistik, München (12.-15. Mai 2009)
 - Kongress Erneuerbare Energie-Regionen, Kassel (15.-16. Juni 2009)



Standortmarketing

Laufende Vorhaben / Planung 2009:

- ⇒ Realisierung eines welcome-package-Angebots zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Personalakquisition
- ⇒ Bedarfsanalyse bei mittelständischen Arbeitgebern in der Region: großer und akuter Bedarf an seriösen Informationen aus einer Hand, gerade für die Zielgruppe „Fach- und Führungskräfte“
- ⇒ Projektziel: Informationsplattform für „Fach- und Führungskräfte“ in Premium-Qualität auf „www.kassel-welcome.de“
- ⇒ Wichtig: sinnvolle Verlinkung zu etablierten Imagekampagnen (u. a. www.kassel-ist-klasse.de, www.region-kassel-land.de und www.kassel-tourist.de)
- ⇒ GWG stellt vorübergehend möblierte Wohnungen günstiger zur Verfügung
- ⇒ 2. Juli 2009, 16.30-18.30 Uhr: Offizielle Präsentationsveranstaltung geplant



Standortmarketing

Laufende Vorhaben / Planung 2009:

⇒ Imagebroschüre mit TOP Unternehmen der Region

- Sponsorenakquisition schwierig
- 7 Zusagen liegen vor, Produktionsbeginn in Kürze vorgesehen



Projekt Industriepark Kassel



- ⇒ WFG führt Gewerbegebiete Waldau, Lohfelden und Fuldabrück im Netzwerk IP-Kassel zusammen, www.industriepark-kassel.de
- ⇒ Medienpartnerschaft mit Wirtschaftsredaktion der HNA; Firmenportraits werden regelmäßig publiziert
- ⇒ 8-seitige Firmenpost an alle Unternehmen, mittlerweile 5. Ausgabe in Arbeit; sehr gute Resonanz
- ⇒ 2. „Tag der offenen Tür“ am 28. September 2008 wurde erfolgreich durchgeführt. Ca. 100 Firmenvertreter. Fortsetzung am 27.09.2009; frühzeitiger Orga-Start; Auswahl FAC als Event-Partner
- ⇒ Firmengespräche IP-Kassel am 01.04.2009 mit ca. 110 Teilnehmern; Hübner (Gastgeber); Prof. Dr. Postlep (Gastredner); sowie Statement durch OB Hilgen



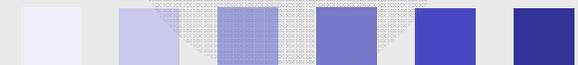
Projekt „Science Park Center Kassel“

- ⇒ 17.12.2008: Präsentation der Machbarkeitsstudie Science Park
- ⇒ Januar/Februar 2009: Beauftragung und Koordinierung Zweitgutachten (u.a. Flächenrelationen, Mietpreisniveau, DCF-Methode, Businessplan)
- ⇒ 20.02.2009: Workshop mit Präsentation/Diskussion des Zweitgutachtens sowie Erarbeitung gemeinsamer Schlussfolgerungen der Projektpartner
- ⇒ Februar/März 2009: Anpassung und Optimierung des Basiskonzeptes (Raumprogramm, Investitionskosten, Mietniveau, Auslastung, Förderoptionen)
- ⇒ März/April 2009: Umsetzungsberatung und Vorbereitung der Förderantragstellung in intensiver Abstimmung mit HMWVL und HMWK
- ⇒ Aktueller Status: Prüfung einer Teilfinanzierung durch Heureka (HMWK)



Projekt „Kultur und Kreativwirtschaft“:

- ⇒ Projektleitung und -koordination durch WFG (Dr. Matthias Jahnke)
- ⇒ Projektpartner sind KulturNetz Kassel e.V., IHK, HWK und cassel creative competence ev
- ⇒ Antragstellung durch WFG am 28.10.2008
Projektvolumen 85.000 € (netto)
50% EFRE-Fördermittel, Eigenmittel und Sponsoring noch offen
- ⇒ Positive Stellungnahme des HMWVL vom 02.01.2009:
(„Es handelt sich um ein Interessantes Vorhaben. (...)“)
- ⇒ Allerdings zwei Rückfragen:
 1. Abgrenzung zum Antrag der Stadt Kassel Kulturamt (inzwischen erfolgt)
 2. Kofinanzierung muss vor Bewilligung des Antrags vorliegen



Netzwerk Hessen-China

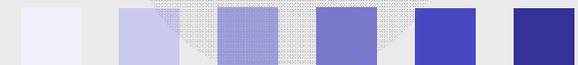


- ⇒ Erfolgreich etabliert seit ca. 5 Jahren als Sonderprojekt der WFG; positive Resonanz über die Wirtschaftsregion Kassel hinaus. Details unter www.hessen-china.com
- ⇒ Derzeit 29 Mitglieder
- ⇒ Weitere Unternehmen und Universitäten/Institute sind in 2008 Mitglied geworden:
ISET, Institut für Nanostrukturtechnologie und Analytik (INA)
- ⇒ Key Account Reise TÜV Süd im Februar 2009
- ⇒ Mitgliederversammlung / Beirat tagt am 29. April 2009



Umsetzung der Studie Nordhessen 2020

- ⇒ Clusterprojekt Dezentrale Energietechnologien des deENet e.V. wird von Stadt und Landkreis Kassel über WFG für 3 Jahre mit insgesamt EUR 90.000,-- unterstützt
- ⇒ Steuerungskreis tagte bereits dreimal; konkrete Projekte werden vor Ort umgesetzt
- ⇒ Eine Kurzfassung der Studie Nordhessen 2020 ist fertiggestellt und wird vermarktet
- ⇒ Kongress: „100 % Erneuerbare Energien-Regionen in Deutschland“ am 16./17.06.2009 in Kassel. Umsetzungsstrategien für Kommunen und Landkreise. Schirmherr: Bundesumweltminister Sigmar Gabriel
- ⇒ Strategiesitzung deENet am 18.03.2009; Folge 4 AK, Vorträge, Stammtische



Projekt Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt Nordhessen



- ⇒ WFG ist seit 2006 Dienstleister für das Projekt „Perspektive 50plus“ im Rahmen des gleichnamigen Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- ⇒ Vortragsreise Februar/März von Herrn Höhre (Gesamtprojektleiter) im Bundesgebiet im Auftrag des BMAS zum Thema „Alltagsstrukturierung von langzeiterwerbslosen Menschen 50plus“: sehr positive Resonanz und überregionale Werbung für den nordhessischen Beschäftigungspakt.
- ⇒ Erfolgreiche Integration der beiden neuen Grundsicherungsstellen Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder ab 01.01.2009.
- ⇒ Unternehmerveranstaltung am 24.04.2009 im Kasseler Haus der Wirtschaft
- ⇒ Prof. Dr. h. c. Braun (B. Braun Melsungen AG) hat sich bereit erklärt, als neuer nordhessischer Paktbotschafter zu fungieren
- ⇒ Seit Auflegung des Paktes bis 31.12.2008 wurden ~ 1.500 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert



GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH



- ⇒ Umschlagbahnhof KV-Terminal im GVZ arbeitet reibungslos; weiterhin hohe Auslastung
- ⇒ Ab 01.04.2009 Umstrukturierung/Teilverlagerung von Container Transporten von VW
- ⇒ Erlöse aus Mieten und Stammgleisgebühren im Plan; Gesamtumsätze 2008 bei 236.000,-- Euro. Überschüssige Erlöse werden in den Erhalt des Industriestammgleises investiert
- ⇒ Positiver Förderbescheid für den Ausbau durch Eisenbahn Bundesamt im Dezember 2008 erhalten; DB Intermodal (Mieter) möchte das Projekt in 2010 realisiert haben
- ⇒ Gesellschafterversammlung am 26.05.2009



Vorlage-Nr. 101.16.1214

Kassel, 10.02.2009

Szeemann-Archiv

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel sieht vor,

1. mit dem Land Hessen den gemeinsamen Erwerb des Harald-Szeemann-Archivs zu prüfen,
2. vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2010/2011 und der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde, maximal eine Mio. € als städtischen Anteil an den Erwerbskosten des Szeemann-Archivs einzubringen,
3. gemeinsam mit dem Land Hessen, insbesondere über die begonnenen Kontakt zur Bundeskulturstiftung, zur Kulturstiftung der Länder und zur Kulturstiftung des Landes sowie potenziellen Sponsoren, Drittmittel einzuwerben,
4. ein Kommunikationskonzept zur Aktivierung der bürgerschaftlichen Beteiligung am Erwerb des Szeemann-Archivs zu entwickeln,
5. mit dem Land Hessen in Verhandlungen einzutreten über eine gemeinsame Sicherstellung der räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für den dauerhaften Betrieb des Szeemann-Archivs bzw. des documenta Archivs im Rahmen der documenta GmbH.“

Begründung:

Der Koalitionsvertrag des Landes Hessen vom Februar 2009 sieht vor, dass der Erwerb des Szeemann-Archivs geprüft werden solle. Bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2008 wurde der Magistrat aufgefordert, die Erwerbung des für die Bedeutung der Kunstgeschichte der Moderne weltweit einzigartigen Szeemann-Archivs für die Stadt / documenta-Archiv intensiv zu betreiben und das Verhandlungsergebnis zwecks Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

In der mit dem Land Hessen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung Kultur ist die Prüfung eines Hauses zur Geschichte der documenta vorgesehen, dessen Kern das documenta Archiv mit seinen Beständen bildet. Träger und zugleich Teil eines so neu entstehenden documenta-Zentrums könnte die documenta GmbH sein.

In einem hierzu von Bürgermeister Junge geführten Gespräch mit dem damaligen Staatssekretär im HMWK, Prof. Dr. Lorz, wurde erörtert, dass im Gegenzug zur Einbringung des wertvollen Archivbestandes durch die Stadt das Land seinerseits die hinreichenden räumlichen Voraussetzungen für das Archiv schafft. Durch die Integration des Archivs in die documenta GmbH würden die Betriebskosten für das documenta Archiv bzw. das Szeemann-Archiv zukünftig gemeinsam getragen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2009 der Vorlage zugestimmt.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2008 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Liste 1 -Ergebnishaushalt- und Liste 2 -Finanzhaushalt Investitionen-.“

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der o.a. Erlass berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Doppik. Bei der doppelten Buchführung muss im Rahmen des Jahresabschlusses weitergehend differenziert werden. Es wird zukünftig unterschieden in Haushaltsreste, bei denen Aufträge erteilt sind, die Leistung noch nicht erbracht wurde und Haushaltsreste, bei denen die Ausgabeermächtigung nicht ausgeschöpft wurde.

Im Ergebnishaushalt kann der Haushaltsausgabereist zweimal und Finanzhaushalt mehrmals übertragen werden. Daher wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt das Haushaltsjahr belastet, in dem die Zahlung erfolgt.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2009 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Bei den im Teil 1 -Kenntnisnahme- aufgeführten Haushaltsausgabereisten sind Aufträge erteilt, die Leistung noch nicht erbracht und somit wurde eine Verpflichtung eingegangen.

Im Teil 2 -Beschlussfassung- der Listen sind die Haushaltsausgabereiste zu nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen dargestellt.

Die für den **Ergebnishaushalt** des Jahres 2008 zu bildenden Haushaltsreste wurden in die beigefügte Liste 1 in der Reihenfolge der Teilhaushalte-Kostenstellen- Sachkonten aufgenommen und auf der Grundlage der Meldung der Fachämter stichwortartig erläutert. Wegen der Umstellung auf den neuen Kontenrahmen sind die alten und die neuen Sachkonten aufgeführt.

Der Gesamtbetrag der aus dem Ergebnishaushalt zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 1.835.531,73 €. Davon sind 694.822,31 € im Teil 1 und 1.140.709,42 € im Teil 2 der Liste enthalten.

Das Gemeindehaushaltsrecht lässt eine Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes für höchstens zwei Jahre zu.

Die für den **Finanzhaushalt** des Jahres 2008 zu bildenden Haushaltsreste wurden nach sorgfältiger Prüfung in die beigefügte Liste 2 in der Reihenfolge der Investitionsnummern aufgenommen. Da diese Haushaltsmittel bestimmten Projekten zugeordnet waren und die Mittel nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden können, andererseits die Kommunalaufsicht in ihrer Begleitverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2007 der Verwendung nicht benötigter Haushaltsreste für andere Projekte untersagt hat, wurde hier auf eine Erläuterung verzichtet. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Die im Teil 2 aufgeführten Haushaltsausgabereste sind grundsätzlich gesperrt und bedürfen der Freigabe durch den Stadtkämmerer. Bei den nicht gesperrten Resten ist die Freigabe vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorab erfolgt.

Der Gesamtbetrag der aus dem Finanzhaushalt -Investitionen- zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 96.004.498,06 €. Davon sind 43.290.078,02 € im Teil 1 und 52.714.420,04 € im Teil 2 der Liste enthalten.

Der Magistrat berät die Vorlage in seiner Sitzung am 20.04.2009

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Abschluss des Jahres 2008 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahre 2009 darstellen.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
Teil 1: Kenntnisnahme				
(Mittel, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt und die Leistungen noch nicht erbracht wurden)				
10001	Service Gesamtverwaltung			
<u>10000201</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>			
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	31.869,51		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. Ab 2009 lautet die Kostenstelle 100 00 705.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) 1. Quartal 2009
<u>10000201</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>			
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	4.268,53		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. Ab 2009 lautet die Kostenstelle 100 00 705.
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation			b) 1. Quartal 2009
<u>10000401</u>	<u>Beschaffungswesen</u>			
672000000	Lizenzen und Konzessionen	6.400,00		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. Ab 2009 lautet die Kostenstelle 100 00 805.
672000000	Lizenzen und Konzessionen			b) 1. Quartal 2009
80101	Magistrat			
<u>80100000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Magistrat</u>			
679000000	Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Diensten	12.704,44		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt.
679000000	Sonst.Aufw. für die Inanspruchn.von Rechten und Diensten			b) 1. Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
110	Personal- und Organisationsamt			
<u>11000501</u>	<u>Demographischer Wandel</u>			
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	16.898,00		a) Der Rest wird zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. Die Mittel sind aufgrund einer organisatorischen Veränderung nach Kostenstelle 100 00 608 umzusetzen.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) 1. Quartal 2009
11002	Informations- und Kommunikationstechnik			
<u>11000203</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>			
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.236,24		a) Der Mittel werden zur Abrechnung mehrerer offener Aufträge benötigt.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			b) 2. Quartal 2009
<u>11000205</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage</u>			
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.489,12		a) Der Rest wird zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			b) 1. Quartal 2009
<u>11000201</u>	<u>TUI-Schulungen</u>			
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.308,60		a) Der Mittel werden zur Abrechnung mehrerer offener Aufträge benötigt.
688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung			b) 1. Quartal 2009
11004	Personaldienste			
<u>11000403</u>	<u>Ausbildung</u>			
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	70.258,00		a) Im Zusammenhang mit der Ausbildung (überbetriebliche Lehrgänge, Prüfungs- und Seminargebühren) wurden ausbildungsbegleitende Maßnahmen mündlich disponiert und zugesagt, um einen reibungslosen Ausbildungsverlauf zu garantieren und damit auch die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen.
688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung			b) 1. und 2. Halbjahr 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
37001	Brand- und Katastrophenschutz			
<u>37000062</u>	<u>Material, Organisation</u>			
607000000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	2.595,15		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2009
607000000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel			
616920000	Unterhaltung, Instandhaltung Kleingeräte	532,95		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2009
616920000	Unterhaltung / Instandhaltung Kleingeräte			
683200000	Telefonkosten	12.112,64		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2009
683200000	Telefonkosten			
41001	Kulturamt allgemein			
<u>41000101</u>	<u>Veranstaltungen</u>			
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	12.840,00		a) Am 09.12.2008 wurden die Entwicklung eines Motivs für die Kasseler Museumsnacht 2009, die grafische Gestaltung des Programmhefts und die Adaption des Motivs auf Werbemittel beauftragt. Zur vollständigen Abrechnung des Auftrages sind 1.840 € erforderlich. Im Jahr 2008 wurden für die Projekte "Kinderkultur" und "Kindermuseumsnacht - Zauber der Nacht" Mittel durch Spenden und Sponsoring akquiriert. Diese zweckgebundenen Mittel wurden durch verschiedene überplanmäßige Anträge dem Ansatz zugesetzt. Aus den Restmitteln in Höhe von 11.000 € werden der Internetauftritt Kinderkultur 2009 sowie Programme und Marketigmaßnahmen finanziert.
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation			

b) Im Laufe des Jahres 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
41003	Museen und Archive			
<u>41000401</u>	<u>Documenta-Archiv</u>			
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.058,70		a) Anbindung des documenta-Archivs an den SWB-Verbund (Südwestdeutscher Bibliotheksverbund - DFG-geförderter Netzwerk für Literaturversorgung für die Kunstgeschichte). In 2008 wurde ein erster Teil der Daten konvertiert und ein erster Abschlag gezahlt. Der beantragte Rest wird für den Abschluss der Konvertierung benötigt.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			b) Sommer 2009
<u>41000403</u>	<u>Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv</u>			
616500000	Instandhaltung Sachanlagen im Gemeingebrauch	16.573,64		a) Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) hat dem documenta-Archiv Fördergelder für das Projekt "Mediencluster documenta und Gegenwartskunst" zur Verfügung gestellt. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Endphase. Anfang 2009 werden aus DFG-Mitteln die letzten Zahlungen geleistet.
616500000	Instandhaltung Sachanlagen im Gemeingebrauch			b) 1. Quartal 2009
51003	Allgemeine Förderung von jungen Menschen			
<u>51000215</u>	<u>Kinder- und Jugendschutz</u>			
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	819,91		a) Der Haushaltsrest wird für die Abwicklung eines offenen Auftrages benötigt.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) 2. Quartal 2009
<u>51000212</u>	<u>Jugendbildung und Kinderinteressen Willi-Seidel-Haus</u>			
791110000	Zuschüsse für lfd. Zwecke a.soz. o. ähnl.Einrichtungen	23.000,00		a) Bei dem Rest handelt es sich um zweckgebundene Mittel für JAFKA "Übergangsmangement Schule-Beruf". Dieses Projekt wurde in 2008 mit 106.000 € gestartet, 83.000 € wurden bereits aberufen.
728800000	Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche			b) Im Laufe des Jahres 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
51004	Hilfe für jungen Menschen und ihre Familien			
<u>51000303</u>	<u>Andere Aufgaben der Jugendhilfe</u>			
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	642,00		a) Der Haushaltsrest wird für die Abwicklung eines offenen Auftrages benötigt.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) 2. Quartal 2009
53001	Gesundheitsamt			
<u>530 00 501</u>	<u>Kontakt-u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)</u>	1.400,00		
791120000	Weiterleitung von Zuschüssen			a) Bei den Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Mittel von den Krankenkassen für KISS. Die Mittel werden zur Finanzierung eines in 2008 abgeschlossenen Werkvertrages "Training für Selbsthilfegruppenleiter/innen für eine Selbstdarstellung in Vortragsform" dringend benötigt. Die Umsetzung kann erst in 2009 abgeschlossen werden.
711120000	Weiterleitung von Zuschüssen			b) April 2009
60001	Bauverwaltungsamt			
<u>60000101</u>	<u>Vergabeangelegenheiten</u>			
617925000	EDV-Kosten / Dienstleistungen	17.700,00		a) Der Auftrag für die Einführung der elektronischen Vergabe ist erteilt. Bis zur endgültigen Einführung der E-Vergabe fallen noch weitere Schulungskosten etc. an. Die für 2009 veranschlageten Mittel reichen dafür nicht aus.
617925000	EDV-Kosten / Dienstleistungen			b) Im Laufe des Jahres 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
63001	Stadtplanung und Bauaufsicht			
<u>63000102</u>	<u>Städtebauliche Planung</u>			
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	93.824,22		a) Planungsaufträge f.d.Bergpark Wilhelmshöhe, B-Pläne "An der Söhrebahn", "Am Rammelsberg", "Leuschner Str.", "Mattenbergstr.", "Schloßäckerstr.", "Altanewiesenweg", "Ortskerin Harlesh." sowie die Entwicklungsplanung Nordshausen sind noch abzurechnen.
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten			b) 3. Quartal 2009
66000	Straßenverkehrsamt			
<u>66000021</u>	<u>Bauhof für Tiefbau</u>			
603010000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt	168,69		a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Verbrauchswerkzeuge / Bauhof
603010000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt			b) 1. Quartal 2009
66001	Straßenverkehrsamt			
<u>66000110</u>	<u>Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen</u>			
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	1.388,58		a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze im Rahmen der Straßenunterhaltung
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.			b) 1. Quartal 2009
<u>66000111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>			
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	2.202,11		a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwand für Reparatur und Instandhaltung an Ingenieurbauwerken (Brücken)
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung			b) 1. -2.Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
<u>66000110</u>	<u>Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen</u>			
617100000	Aufwendungen für Fremdensorgung	8.027,76		a) Die Mittel sind für die in 2008 vergebenen Aufträge erforderlich: Fremdensorgungsleistungen, z.B. Erdaushub, Entsorgung von teerpechhaltigem Material u.ä..
617100000	Aufwendungen für Fremdensorgung			b) 1. -2.Quartal 2009
67000	Umwelt- und Gartenamt			
<u>67000000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Umwelt- und Gartenamt</u>			
683200000	Telefonkosten	4.554,45		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
683200000	Telefonkosten			b) Mitte 2009
67001	Umweltschutz			
<u>67000101</u>	<u>Immissionsschutz, Lärm</u>			
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	92.314,25		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten			b) Mitte 2009
<u>67000105</u>	<u>Medienübergreifende Umweltvorsorge/Koordination</u>			
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	14.475,37		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) Mitte 2009
<u>67000106</u>	<u>Lokale Agenda 21</u>			
686900000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
686900000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) Mitte 2009
<u>67000107</u>	<u>Naturschutz (Flora und Fauna)</u>			
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			b) Mitte 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
67002	Freiraumplanung und Freiflächenbau			
<u>67000302</u>	<u>Objektplanung und Bau</u>			
616500000	Instandhaltung v. Sachanl. im Gemeingeb., Infrastr.verm.	983,18		a) Zwei Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616500000	Instandhaltung v. Sachanl. im Gemeingeb., Infrastr.verm.			b) Mitte 2009
67003	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei			
<u>67000036</u>	<u>Fahrzeuge Beschaffung/Haltung</u>			
605500000	Treibstoffe	2.237,20		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
605500000	Treibstoffe			b) Mitte 2009
<u>67000401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>			
606300000	Materialaufwand für Einrichtungen u. Ausstattungen	5.568,76		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
606300000	Materialaufwand für Einrichtungen u. Ausstattungen			b) Mitte 2009
607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	16.540,42		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.			b) Mitte 2009
616100000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	948,58		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616100000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)			b) Mitte 2009
616120000	Unterhaltung der Grünanlagen	106.246,49		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616120000	Unterhaltung der Grünanlagen			b) Mitte 2009
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	2.186,32		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen			b) Mitte 2009
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	12.637,29		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen			b) Mitte 2009
672000000	Lizenzen und Konzessionen	821,10		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
672000000	Lizenzen und Konzessionen			b) Mitte 2009
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	3.768,78		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen			b) Mitte 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
686010000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	6.500,00		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
686300000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt			b) Mitte 2009
<u>67000402</u>	<u>Gärtnerei</u>			
601000000	Vorprodukte/Fremdbauteile	8.822,83		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
600100100	Vorprodukte/Fremdbauteile			b) Mitte 2009
616112000	Gebäudeunterhaltung Stadtgärtnerei	898,50		a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
616112000	Gebäudeunterhaltung Stadtgärtnerei			b) Mitte 2009
Summe Teil 1		<u><u>694.822,31</u></u>		

Teil 2: Beschlussfassung

(für nicht ausgeschöpfte Ausgabermächtigungen des Jahres 2008)

11002 Informations- u. Kommunikationstechnik

11000201 TUI-Schulungen

664010000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

688000000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

11.000,00

- a) Die Mittel werden zur Finanzierung noch ausstehender Schulungen zu verschiedenen EDV-Verfahren, die für 2008 vorgesehen waren, dringend benötigt.
- b) 2. und 3. Quartal 2009

11000203 Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen

617900000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

617900000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

19.000,00

- a) Die barrierefreie Neuerfassung des gesamten Stadtrechts, die Aufnahme firmenrelevanter Themen im Internet sowie die Umsetzung des Servicecenters konnten aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen in 2008 nicht wie geplant begonnen werden. Die Übertragung der Mittel ist für die Umsetzung der Maßnahmen dringend erforderlich.

- b) 2. Halbjahr 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
<u>11000205</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonzentrale</u>			
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.000,00		a) Die Mittel werden zur Finanzierung eines weiteren Beratungsbedarfes zur Umsetzung der zukünftigen Sprachkommunikationslösung dringend benötigt, da in 2009 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			b) 2. Halbjahr 2009
16000	Büro der Stadtverordnetenversammlung			
<u>160 00 000</u>	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>			
799 000 000	Sonstige Zuschüsse	11.240,23		a) Die Ortsbeiräte haben die Übertragung ihrer nicht verausgabten Haushaltsmittel in das Jahr 2009 beantragt.
710 200 000	Sonstige allgemeine Zuschüsse			b) 2. bis 4. Quartal 2009
40000	Schulverwaltungsamt			
<u>verschiedene</u>				
617 921 000	Beköstigung	41.800,00		a) Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2008 sollen die in 2008 nicht aufgewandten Mittel für den "kostenlosen Mittagstisch" in den "Kommunalen Bildungsfonds" umgewidmet werden. Für die Umsetzung des Beschlusses wird eine Mittelübertragung nach 2009 beantragt.
617 921 000	Beköstigung			b) 2. bis 4. Quartal 2009
791 110 000	Zuschüsse für lauf. Zwecke a. soz. Ähnl. Einrichtungen	53.200,00		
728 800 000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche			
41003	Museen und Archive			
<u>41000301</u>	<u>Stadtmuseum</u>			
614000000	Frachten, Fremdlager	10.600,00		a) Der Umzug der Außendepots in das Zentraldepot in der Leipziger Straße ist noch nicht abgeschlossen. Die notwendigen Mittel können im Haushalt 2009 nicht aufgefangen werden.
614000000	Frachten, Fremdlager			b) Im Laufe des Jahres 2009
<u>41000303</u>	<u>Naturkundemuseum</u>			
614000000	Frachten, Fremdlager	24.500,00		
<u>41000302</u>	<u>Brüder-Grimm-Museum</u>			

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
614000000	Frachten, Fremdlager	50.000,00		a) Die Verwaltung des Brüder-Grimm-Museums soll aus den Räumen der Murhardschen Bibliothek ausziehen. Der Auszug war für 2008 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund verschiedener Umstände (beispielsweise fehlende Räume als Ausweichmöglichkeit) nicht realisiert werden. Die notwendigen Mittel können im Haushalt 2009 nicht aufgefangen werden.
614000000	Frachten, Fremdlager			b) Im Laufe des Jahres 2009
60001	Bauverwaltungsamt			
<u>60000102</u>	<u>Bereitstellung WC-Anlagen</u>			
671010000	Immobilienleasing	50.000,00		a) Für die Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen im Restaurant "Strandbar" (Bugagelände) wurde noch keine endgültige Lösung gefunden. Um den erforderlichen Bedarf in Bereich der Buga zu decken, ist es eventuell erforderlich, eine weitere Toilettenanlage zu leasen.
671010000	Immobilienleasing			b) Im Laufe des Jahres 2009
617300000	Freimdreinigung	11.500,00		a) Die öffentlichen Toilettenanlagen in der Goetheanlage soll im Rahmen einer Auftragsweiterung in den Monaten März und April 2009 teilweise zusätzlich geöffnet werden, um Nutzerzahlen für evtl. weitergehende Öffnungszeiten zu bekommen (bisherige Öffnungszeiten Mai bis September).
617300000	Freimdreinigung			b) März und April 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
63001	Stadtplanung und Bauaufsicht			
63000102	Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung			
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	38.284,00		a) Für die zusätzl. Planungen im Zusammenhang mit demograf. Wandel, Museumslandschaft, Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmsh. Sowie Veränderungen im Stadtbild Innenstadt, die vermehrt gefordert werden und die an Ingenieurbüros vergeben werden müssen, ist neben dem Haushaltsansatz 2009 der Ausgabereinst erforderlich.
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten			b) 3. Quartal 2009
66000	Straßenverkehrsamt			
<u>66000021</u>	<u>Bauhof für Tiefbau</u>			
605500000	Treibstoffe	5.000,00		a) Aufgrund eines erhöhten Bedarfs für Treibstoffe im Bauhof werden die Mittel weiterhin benötigt.
605500000	Treibstoffe			b) 1.-2. Quartal 2009
<u>66000061</u>	<u>Personalkosten</u>			
664010000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	7.599,50		a) Für die spezielle Fort- u. Weiterbildung besonders im technischen Bereich in Planung, Straßen- und Brückenbau werden dringend zusätzlich Mittel benötigt
688000000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung			b) 1.-2. Quartal 2009
<u>66000063</u>	<u>Organisation, Materialverbrauch</u>			
680020000	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	1.500,00		a) Wegen des hohen Mittelbedarfs im Bereich Büromaterial wird der Rest benötigt.
601000100	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung			b) 1. Quartal 2009
<u>66000063</u>	<u>Organisation, Materialverbrauch</u>			
681000000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.000,00		a) Wegen des hohen Bedarfs im Bereich Fachliteratur/Zeitschriften werden die Restmittel benötigt.
681000000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei			b) 1. Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
<u>66000065</u>	<u>Telefonkosten</u>			
683200000	Telefonkosten	2.000,00		a) Wegen des hohen Mittelbedarfs im Bereich Telekommunikation wird der Rest benötigt.
683200000	Telefonkosten			b) 1. Quartal 2009
66001	Straßenverkehrsamt			
<u>66000111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>			
616504000	Unterhaltung/Instandhaltung Ing.-Bauwerke	30.000,00		a) Mehrbedarf für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, ...)
616504000	Unterhaltung/Instandhaltung Ing.-Bauwerke			b) 1. Quartal 2009
<u>66000111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>			
605600000	Abwasser	700,00		a) Mehrbedarf für Wasser (Standrohr an Baustellen) des Brückeninstandsetzungsstrupps.
605600000	Abwasser			b) 1. Quartal 2009
<u>66000110</u>	<u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u>			
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	10.000,00		a) Mehrbedarf für Material für die Straßenunterhaltung (Asphaltbeton, Kalkschotter u.ä.)
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.			b) 1.-2. Quartal 2009
<u>66000111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>			
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	20.000,00		a) Mehrbedarf für Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzungen durch den Brückeninstandsetzungsstrupp zur Unterhaltung an Brücken, Tunneln und Stützwänden im Stadtgebiet
606900000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung			b) 1.-3. Quartal 2009
<u>66000110</u>	<u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u>			
616511000	Ortsbeiratsmittel Straßen	458.919,34		a) Nicht verfügte Dispositionsmittel der Ortsbeiräte zur Unterhaltung an Straßen, Wegen und Plätzen.
616511000	Ortsbeiratsmittel Straßen			b) 1.-4. Quartal 2009
<u>66000110</u>	<u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u>			
617100000	Aufwendungen für Fremdensorgung	18.400,00		a) Mehrbedarf für Entsorgungskosten für Bodenaushub, Deponiekosten, Entsorgung von teerpechhaltigen Material
617100000	Aufwendungen für Fremdensorgung			b) 1.-2. Quartal 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
66002	Straßenverkehrsamt			
<u>66000102</u>	Verkehrsausstatt. (Betr./Unterh.)			
616505000	Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrseinrichtungen	7.400,00		a) Mehrbedarf für die Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen (Schilder, ..)
616505000	Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrseinrichtungen			b) 1. Quartal 2009
<u>66000401</u>	VerkehrsentwPlan, Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanl			
617900000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	963,20		a) Mehrbedarf für Aufwendungen in der Verkehrsentwicklungsplanung u.a.
617900000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			b) 1. Quartal 2009
66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen			
<u>66000104</u>	<u>Parkplätze gebührenfrei</u>			
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.	20.000,00		a) Mehrbedarf für die Unterhaltung an Parkeinrichtungen an gebührenfreien Parkplätzen
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.			b) 1.-3. Quartal 2009
<u>66000105</u>	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>			
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.	10.000,00		a) Mehrbedarf für die Unterhaltung an Parkeinrichtungen an gebührenpflichtigen Parkplätzen
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.			b) 1.-3. Quartal 2009
<u>66000121</u>	<u>Parkhaus Twernegeasse</u>			
616600000	Wartungskosten	230,00		a) Mehrbedarf an Mitteln für Wartungskosten an der Co ² -Warnanlage im Parkhaus Twernegeasse
616600000	Wartungskosten			b) 1.-2. Quartal 2009
<u>66000130</u>	<u>Tiefgarage Karlsplatz</u>			
616111000	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	13.902,38		a) Gebäudeunterhaltung für die Tiefgarage Obere Karlsstraße (Karlsplatz). Nach den durchgeführten Arbeiten an der Lüftung, Brandschutz und an den Elektroanlagen im Jahr 2008 sind weitere Maßnahme erforderlich
616111000	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen			b) Juni 2009

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
67003	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei			
<u>67000401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>			
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	190.970,77		a) Die Ortsbeiratsmittel wurden in 2008 nicht vollständig durch entsprechende Beschlüsse verausgabt und sollen nach Vorgabe der jeweiligen Ortsbeiräte in das Jahr 2009 übertragen werden.
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen			b) 2.Quartal 2009
	Summe Teil 2	<u><u>1.140.709,42</u></u>		
	Gesamtsumme	<u><u>1.835.531,73</u></u>		

Abschluss des Jahres 2008 im Finanzhaushalt

-Kenntnisnahme-

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009 aus Mitteln, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt und Leistungen noch nicht erbracht wurden

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereiste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2009 darstellen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	226.344,50	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	300.000,00	
320 5100 3 00	Ordnungsamt, bewegliches Vermögen	2.975,00	
400 4210 1 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, Baukosten	3.047,90	
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	126.804,98	
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	27.788,05	
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	27.888,01	
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	53.684,46	
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	34.280,80	
400 4215 3 00	Stadt- und Kreisbildstelle, bewegliches Vermögen	1.834,85	
400 8000 8 00	alle Schulformen, GWG	22.461,63	
410 4302 4 00	Staatstheater, Sanierung und maßnahmenbezogene Bauunterhaltung	934.000,00	511.667,00
410 4310 4 00	Denkmalpflege, Unterh. histor. Gebäude, Zuschüsse	3.400,00	
510 4437 4 00	Förderung von Kitas	20.659,07	
510 8000 8 00	GWGs Jugendamt	1.032,75	
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	38.000,00	
600 7500 1 00	Friedhöfe	8.984,69	
630 6320 1 00	Urban-Projekte	664.890,00	664.890,00
630 6330 1 00	Stadterneuerung, Stadtbau West	877.530,77	877.530,77
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditold	1.074.702,44	547.011,23
630 6355 1 00	Durchführung des EFRE-Programms	479.418,83	479.417,83
630 6356 1 00	Ortelsburger-/Sternberger Str., Standortentwicklung	24.232,86	24.232,86
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei, Konversion	260.000,00	260.000,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	100.000,00	100.000,00
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne, Konversion	59.282,98	
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	176.097,55	
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	565.675,45	
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	98.947,50	
650 0005 2 02	Rathaus, bauliche Verbesserungen	843.651,33	
650 0050 2 00	Einwohneramt, bauliche Verbesserungen	2.017,05	
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	37.003,59	
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr, bauliche Verbesserungen	62.778,69	
650 0120 1 00	Feuerwache 2, Baukosten	5.703,72	
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule, Baukosten	24.363,13	
650 0195 2 00	Fasanenhofschule, bauliche Verbesserungen	15.479,31	
650 0211 1 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke, Baukosten	1.634,41	
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe, Baukosten	78.210,96	
650 0260 2 00	Schule am Wall, bauliche Verbesserungen	40.001,04	
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	1.308,99	
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	1.745.259,56	
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule, Baukosten	657.793,37	
650 0445 1 00	Alexander-Schmorell-Schule, Baukosten	3.885,00	
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1, Baukosten	766,96	
650 0495 1 01	Georg-August-Zinn-Schule, Baukosten Außenanlagen	1.071,00	
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	21.616,14	
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	8.077,59	
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	20.353,20	
650 0780 2 00	Jugendherberge, bauliche Verbesserungen	4.890,90	
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	1.530.116,32	
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße, Baukosten	4.077,41	
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	19.757,88	
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, bauliche Verbesserungen	110.392,26	
650 1200 2 00	Bürgerhaus Waldau, bauliche Verbesserungen	25.000,00	
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	34.737,20	
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	595,00	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	11.993,30	
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen	391.447,59	
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	80.225,06	
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen, Baukosten	1.547,00	
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	8.914,29	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
650 4201 2 00	Grund-Haupt-Realschulen, bauliche Verbesserungen	355.745,55	
650 4202 2 00	Gymnasien, bauliche Verbesserungen	62.068,12	
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	364.742,71	
650 4204 2 00	Förderschulen, bauliche Verbesserungen	7.477,28	
650 4205 2 00	Gesamtschulen, bauliche Verbesserungen	50.880,91	
650 4206 1 00	GS, HS, RS / Ganztagsschulangebote, Baukosten	627.255,37	
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS / Ganztagsschulangebote, Baukosten	982.370,74	
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	8.642,61	
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	6.486,65	
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	40.106,29	
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	7.461,26	
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen, bauliche Verbesserungen	11.554,38	
650 4504 1 00	Sporthalle Wilhelmsgymnasium, Baukosten	2.500.268,57	
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, bewegliches Vermögen	12.253,43	
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	309.264,03	
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten	4.823.251,81	4.003.299,00
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	127.681,58	
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	151.298,79	
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	91.651,13	
660 6120 1 36	Fuldatalstraße -Grundinstandsetzung-, Baukosten	64.690,00	
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	51.200,00	
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	1.285,20	
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	1.986,71	
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	60.777,80	
660 6140 1 02	Planungsbudget	61.303,31	
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	469.893,40	375.914,72
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	395.891,10	
660 6140 1 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	1.677.642,70	754.939,22
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	6.545,00	
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	6.571,38	
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	55.000,00	
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	91.533,78	65.904,32
660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Baukosten	7.078,86	
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	16.292,71	
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	3.000,00	
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	233.757,73	194.018,92
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	7.700,00	6.930,00
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, größere Instandsetzungen	4.431,03	
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	66.100,00	
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	12.401,26	
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	6.634,01	
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-, Baukosten	20.475,68	
660 6800 1 26	Parkleitsystem	96.862,50	
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau, Baukosten	12.292,70	
670 1065 1 00	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen	62.157,90	
670 3003 1 00	Untere Naturschutzbehörde, Baukosten	18.622,78	
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	202.132,46	
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	16.760,00	
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	23.409,96	23.409,96
670 3017 1 00	Stützmauer Ahna-Schützenstraße, Baukosten	24.860,76	
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	15.905,67	
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	29.304,25	
670 3020 1 00	Naherholungsgebiet Eichwald, Baukosten	2.555,61	
670 3027 1 00	Naherholungsgebiet Aschrottpark, Ausbau	4.095,30	
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	6.685,72	
670 3029 1 00	Dorothea-Viehmann-Park (ehemals Goldbachgrünzug)	1.853,33	
670 3030 1 00	Naherholungsgebiet Alte Ziegelei -Wolfsanger, Baukosten	1.820,91	
670 3034 1 00	Buchenaukampfbahn, Baukosten	695.211,63	
670 3037 1 00	Entenanger, Ideenwettbewerb	15.128,47	
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	4.652,76	
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	1.500,00	
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	9.625,19	
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	64.660,84	
670 3050 1 00	Grünanlage Baugebiet Vor dem Osterholz	60.000,00	
670 3051 1 00	Döllbachgrünzug	9.297,59	
670 3052 1 00	Geilebachgrünzug	9.146,13	19.420,97
670 3054 1 00	Eichenhutewald Brasselsberg	21.578,86	
670 3057 1 00	Erdwall Waldau	39.076,68	

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
670 3058 1 00	Sportanlage Waldauer Wiesen	40.057,90	
670 3062 1 00	Fuldapromenade	7.004,66	
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit, Baukosten	221.253,84	
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	6.867,46	
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte, Baukosten	17.861,46	
670 4441 1 00	Spielplatz Bardelebenstraße	24.241,87	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.256.285,51	
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	1.637.315,74	
900 9822 4 00	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisungen	10.344.637,26	
900 9840 4 00	Science-Park, Investitionszuschuss	414.067,13	
Summe		43.290.078,02	8.908.586,80

Abschluss des Jahres 2008 im Finanzhaushalt -Beschlussfassung-

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009 für nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Jahres 2008

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2009 darstellen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert
1	2	3	4	5
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	284.470,00		
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	2.700.000,00		
320 5100 3 00	Ordnungsamt, bewegliches Vermögen	18.200,00		
320 5110 3 00	Hilfspolizei, bewegliches Vermögen	23.700,00		
400 4210 1 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, Baukosten	32.426,15	32.426,15	
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	6.291,57	6.291,57	
400 4211 1 00	Gymnasien, Baukosten	4.400,00	4.400,00	
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	66.394,72	66.394,72	
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	68.333,45	68.333,45	
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	139.956,07	139.956,07	
400 4213 1 00	Förderschulen, Baukosten	2.840,00	2.840,00	
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	2.396,80	2.396,80	
400 4214 1 00	Gesamtschulen, Baukosten	8.615,69	8.615,69	
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	73.081,71	73.081,71	
400 4217 1 00	Versuchsschulen, Baukosten	3.020,00	3.020,00	
400 4217 3 00	Versuchsschulen, bewegliches Vermögen	16.634,58	16.634,58	
410 0426 3 00	Musikakademie, bewegliches Vermögen	56.900,00	56.900,00	
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	18.900,00	18.900,00	
410 4300 3 00	Kulturamt allgemein, bewegliches Vermögen (Anbindung Außenst.)	10.000,00	10.000,00	
510 0750 3 00	Jugendbildung und Kinderinteressen	9.500,00	9.500,00	
510 4415 3 00	Jugendbeteiligungsprojekte	5.000,00	5.000,00	
510 4437 4 00	Förderunf von Kitas	12.700,00	12.700,00	
520 4501 4 00	Förderung des Sports, Investitionszuschüsse	193.000,00	193.000,00	
520 4502 3 00	Einrichtung für Leibesübungen	3.709,08	3.709,08	
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen	200.000,00	200.000,00	
630 0540 1 00	Städtebauliche Entwicklung Kulturhaus Dock 4	20.022,49	20.022,49	
630 6300 1 04	Neue Fahrt/Wolfsschlucht, Erschließung	13.220,06		
630 6300 1 05	Fördermittel Abrechnung Innenstadt	60.000,00		
630 6310 1 02	Einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt	71.098,32	71.098,32	
630 6310 1 05	Fördermittel Abrechnung Nordstadt	30.000,00	30.000,00	
630 6320 1 00	Urban-Projekte	320.913,46	320.913,46	320.913,46
630 6332 1 00	Oberzwehrener Str.-Modellvorhaben Ökolog. Bauen	205.000,00	205.000,00	205.000,00
630 6345 1 00	Maßnahmen Innenstadt	57.821,03	57.821,03	
630 6355 1 00	Durchführung des EFRE-Programms	2.906.476,28	2.906.476,28	1.270.582,22
630 6356 1 00	Ortelsburger-/Sternberger Str.-Standortentwicklung	284.931,76	284.931,76	284.931,76
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei, Konversion	615.916,34		615.916,34
630 6370 1 00	Gewerbliche Standortentwicklung Ziel 2	60.969,16	60.969,16	
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	906.025,03	906.025,03	590.000,00
630 6395 1 00	Demographischer Wandel	30.004,00		
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	80.849,03	80.849,03	
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	603.332,80	603.332,80	
650 0005 2 02	Rathaus, bauliche Verbesserungen	46.286,55	46.286,55	
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	215.180,01	215.180,01	
650 0030 2 00	Rathauskantine, bauliche Verbesserungen	60.000,00	60.000,00	
650 0050 2 00	Einwohneramt, bauliche Verbesserungen	7.311,05		
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	543.658,65	543.658,65	
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr, bauliche Verbesserungen	355.373,86	355.373,86	
650 0120 1 00	Feuerwache 2, Baukosten	107.523,82	93.227,54	
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule, Baukosten	48.692,88	48.056,01	
650 0195 2 00	Fasanenhofschule, bauliche Verbesserungen	77.185,23	72.664,54	
650 0211 1 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke, Baukosten	1.070,21		
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe, Baukosten	75.216,14	75.216,14	
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bewegliches Vermögen	57.630,40	37.630,40	
650 0260 2 00	Schule am Wall, bauliche Verbesserungen	34.945,91	34.945,91	
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	98.691,01	50.000,00	
650 0280 3 00	Schule Eichwäldchen, bewegliches Vermögen	42.130,00	42.130,00	
650 0305 1 00	Schule Schenkelsberg, Baukosten	102.867,43	102.867,43	
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule, Baukosten	491.048,11	491.048,11	
650 0445 1 00	Alexander-Schmorell-Schule, Baukosten	91.983,29	91.983,29	
650 0470 2 00	Pestalozzischule, bauliche Verbesserungen	76.450,86	76.450,86	
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1, Baukosten	54.607,60	45.374,56	
650 0495 1 01	Georg-August-Zinn-Schule, Baukosten Außenanlagen	11.818,30		
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	44.787,70	44.787,70	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert
1	2	3	4	5
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	473.144,72	473.144,72	
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	393.558,47	393.558,47	
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	80.228,12	80.228,12	
650 0595 2 00	Stadtbibliothek, bauliche Verbesserungen	55.152,89	55.152,89	
650 0750 1 00	Komm. Jugendbildungswerk, Willi-Seidel-Haus, Baukosten	41.000,00	41.000,00	
650 0780 1 00	Jugendherberge, Baukosten	200.000,00	200.000,00	
650 0780 2 00	Jugendherberge, bauliche Verbesserungen	13.685,48	8.576,38	
650 0806 1 00	Kindertagesstätte Bossental, Baukosten	150.000,00	150.000,00	
650 0885 1 00	Kita Niederzwehren, Baukosten	30.000,00		
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	2.432.683,55	2.432.683,55	
650 1003 2 00	Sporthalle Gabelsbergstraße, bauliche Verbesserungen	299.109,59	299.109,59	
650 1051 1 00	Sportplatz Marbachshöhe, Umkleidegeb., Baukosten	6.355,74	6.355,74	
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße, Baukosten	41.987,32	36.064,73	
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	101.376,95	71.376,95	
650 1105 2 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, bauliche Verbesserungen	35.000,00		
650 1145 2 00	Botanischer Garten, bauliche Verbesserungen	109.281,35		
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	728,32	728,32	
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	311.646,43	311.646,43	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	47.074,10	47.074,10	
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen	536.143,33	536.143,33	
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	87.021,01	87.021,01	
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen, Baukosten	8.940,07	8.940,07	
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	149.893,30	149.893,30	
650 4202 2 00	Gymnasien, bauliche Verbesserungen	124.213,72	124.213,72	
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	138.028,58	138.028,58	
650 4204 2 00	Förderschulen, bauliche Verbesserungen	40.236,15	40.236,15	
650 4205 2 00	Gesamtschulen, bauliche Verbesserungen	357.127,21	357.127,21	
650 4206 1 00	GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	9.065,86		
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	1.084.367,62	1.084.367,62	
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	47.884,28	47.884,28	
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	72.958,89	59.805,54	
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	154.939,38	154.939,38	
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	9.980,26	9.980,26	
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen, bauliche Verbesserungen	249.085,45	249.085,45	
650 4504 3 00	Sporthalle Wilhelmsgymnasium, bewegliches Vermögen	77.250,00	77.250,00	
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, bewegliches Vermögen	102.143,70	102.143,70	
650 7710 3 00	Bauhof für Hochbau, bewegliches Vermögen	25.750,00	25.750,00	
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt, bewegliches Vermögen	67.770,84	50.000,00	
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	51.715,84	51.715,84	
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten	29.937,48	29.937,48	24.848,11
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	1.193.744,28	1.193.744,28	
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	44.057,61	44.057,61	
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	1.405.316,48	1.405.316,48	1.124.253,18
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	17.220,54	17.220,54	
660 6130 1 12	Nordshäuser Straße	145.000,00	145.000,00	
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	150.950,53	150.950,53	
660 6130 1 15	Mauerstraße	11.472,77		
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	135.615,65	135.615,65	
660 6130 4 20	Scheidemannplatz, Regio-Tram, Investitionszuschuss	125.613,35	125.613,35	
660 6130 5 13	Bahnhof Wilhelmshöhe, Grunderwerb	44.817,31	44.817,31	
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	17.156,54	17.156,54	
660 6140 1 02	Planungsbudget	96,69		
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	1.180.040,34	879.687,02	944.032,27
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	118.341,59	118.341,59	118.341,59
660 6140 1 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	328.866,74	328.866,74	147.990,03
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	53.367,99	53.367,99	
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	1.545.902,31	1.545.902,31	1.236.721,85
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	102.374,11	80.000,00	10.000,00
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	332,56	332,56	
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	989.129,13	989.129,13	712.172,97
660 6140 1 35	Graf-Haeseler-Kaserne	7.083,46	7.083,46	
660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Baukosten	60.113,78	60.113,78	
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	12.447,08		
660 6140 1 38	Mosaikpflasterflächen, Sanierung	23.599,77	23.599,77	
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	166.941,21	150.018,18	
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	1.078.231,37	1.078.231,37	
660 6140 1 48	Königsplatz, Renovierung, Baukosten	35.281,37	35.281,37	
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	561.913,77	150.000,00	466.388,43
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	27.125,06		24.412,55
660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Str., Baukosten	73.853,96	73.853,96	
660 6140 1 61	Fichtenrain/Frasenweg	65.000,00	65.000,00	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert
1	2	3	4	5
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, größere Instandsetzungen	4.352,54	4.352,54	
660 6140 4 28	Nahverkehrsprojekte	69.085,78	69.085,78	
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	72.756,04	72.756,04	38.500,00
660 6140 4 56	Regio-Tram, Systembedingte Maßnahmen	34.598,39	34.598,39	
660 6140 9 70	Multifunktionshalle, Infrastruktur	11.246.315,50	11.246.315,50	
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	11.078,75	11.078,75	
660 6800 1 26	Parkleitsystem	5.895,67	5.895,67	
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau, Baukosten	1.078,49		
660 7930 1 00	Städtb. Entwickl. Waldau	1.261,64	1.261,64	
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	433.649,26		
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-, Baukosten	193.808,62	143.808,62	
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt -GWG-	1.773,96	1.773,96	
660 8000 8 02	Öffentliche Parkeinrichtungen -GWG-	253,80	253,80	
670 1065 1 00	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen	269.575,27		
670 3001 1 00	Sanierung ehemaliges Gaswerk Holländischer Platz	1.183.289,34	1.153.289,34	1.064.960,41
670 3003 1 00	Untere Naturschutzbehörde, Baukosten	2.227,90		
670 3004 1 00	Marbachsgrünzug, Baukosten	2.941,30		
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	555,23		
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	6.387,37		
670 3014 3 00	EDV-Technik, bewegliches Vermögen	36.619,32	11.619,32	
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	80.676,59		
670 3017 1 00	Stützmauer Ahna-Schützenstraße, Baukosten	225.139,24		
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	437,16		
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	22.010,61		
670 3021 1 00	Wanderwege Hasenhecke, Baukosten	11.200,00	11.200,00	
670 3022 1 00	Rad-/Wanderwege Wesertor/Wolfsanger	90.000,00	90.000,00	
670 3027 1 00	Naherholungsgebiet Aschrottspark, Ausbau	29.989,85	29.989,85	
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	22.409,15		
670 3029 1 00	Dorothea-Viehmann-Park (ehemals Goldbachgrünzug)	78.746,82	78.746,82	
670 3030 1 00	Naherholungsgebiet Alte Ziegelei -Wolfsanger, Baukosten	676,24		
670 3034 1 00	Buchenauskampfbahn, Baukosten	30.532,44		
670 3037 1 00	Entenanger, Ideenwettbewerb	39.530,28		
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	72.377,32		
670 3041 1 00	Park Schönfeld, Parkpflegewerk	25.000,00	25.000,00	
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	24.287,57		
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	211,14		
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	17.966,32		
670 3047 1 00	Grünanlage Dessenborn/Triftweg	469.683,88	469.683,88	469.683,88
670 3048 1 00	Grünanlage Leuschnerstraße	30.000,00	30.000,00	
670 3049 1 00	Grünflächen Baugebiet "Dresdner Straße"	90.000,00	90.000,00	90.000,00
670 3051 1 00	Döllbachgrünzug	5.197,49		
670 3052 1 00	Geilebachgrünzug	44.213,09	44.213,09	
670 3053 1 00	Eselsgraben - Kleine Wilhelmshöhe	40.000,00	40.000,00	
670 3057 1 00	Erdwall Waldau	1.670,03		
670 3058 1 00	Sportanlage Waldauer Wiesen	653.307,07		
670 3062 1 00	Fuldapromenade	515.615,34		
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit, Baukosten	13.609,55		
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	773,99		
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte, Baukosten	24.436,77		
670 4441 1 00	Spielplatz "Bardelebenstraße"	34.699,98		
670 4442 1 00	Spielplatz Baugebiet "Vor dem Osterholz"	80.000,00	80.000,00	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	521.604,06		
900 9835 4 00	Bäderkonzept	5.000.000,00	5.000.000,00	
	Summe	52.712.488,09	44.662.262,16	9.759.649,05

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste I/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste I/2009 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus) im Ergebnishaushalt in Höhe von 132.130,00 € Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2009 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschieb dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet. Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23.03.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-I/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 15.01.2009
Sachbearbeiter/in: Fr. Meyer
Telefon: 2109

1

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10007 Haupt- und Bürgeramt Hauptabteilung	
Sachkonto	677 900 000 Aufwendungen für Beratungsleistungen	
Kostenstelle	100 00 608 Demografischer Wandel	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		28.500,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	11 Personal- und Organisationsamt	
Sachkonto	677 900 000 Aufwendungen für Beratungsleistungen (Demografischer Wandel)	28.500,00 €
Kostenstelle	110 00 501 <i>Demografischer Wandel</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		28.500,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Bereich "Zukunftsbüro (Demografischer Wandel)" wurde zum 01.10.2008 organisatorisch dem Haupt- und Bürgeramt zugeordnet.
Zur Wahrnehmung der Aufgaben ist es notwendig das Budget, früher beim Personal- und Organisationsamt veranschlagt, zum Haupt- und Bürgeramt umzusetzen.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich lediglich um eine Umbuchung von Haushaltsmitteln. Eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes tritt nicht ein.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

-/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 15.01.2009
Sachbearbeiter/in: Fr. Meyer
Telefon: 2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10007 Haupt- und Bürgeramt Hauptabteilung	
Sachkonto	686 100 000 Öffentlichkeitsarbeit	686 010 100 neu
Kostenstelle	100 00 608 Demografischer Wandel	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		18.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	11 Personal- und Organisationsamt	
Sachkonto	686 100 000 Öffentlichkeitsarbeit (Demografischer Wandel)	686 010 100 18.000,00 €
Kostenstelle	110 00 501 Demografischer Wandel	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		18.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

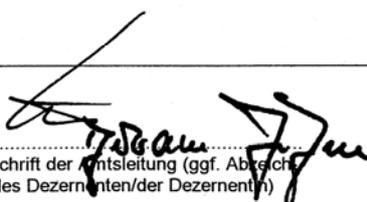
Eingehende Begründung

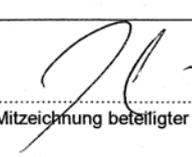
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Bereich "Zukunftsbüro (Demografischer Wandel)" wurde zum 01.10.2008 organisatorisch dem Haupt- und Bürgeramt zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben ist es notwendig das Budget, früher beim Personal- und Organisationsamt veranschlagt, zum Haupt- und Bürgeramt umzusetzen.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich lediglich um eine Umbuchung von Haushaltsmitteln. Eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes tritt nicht ein.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abschiebung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

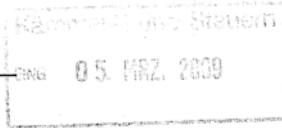
Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

3

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt



Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	711 120 000 <i>Beauftragung von Zuschüssen</i>	
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Sondererziehungs“</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,-- €
Davon bereits verplant		0,-- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		46.800,-- €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000 <i>sonst. Zusch. d.</i>	46.800,-- €
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Sondererziehungs“</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		46.800,-- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

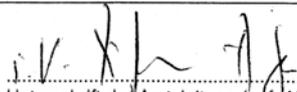
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Die benötigten Mittel werden gebraucht, um für den polytechnischen Bereich unserer Konzeption die notwendigen Leistungen von unserem Kooperationspartner JAFKA in Form von Modulen einzukaufen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

4

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt

05. MARZ. 2009

Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	685 000 000	<i>Reinverkosten</i>
Kostenstelle	515 00 503	<i>Projekt „Sonderpädagogik“</i>
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.800,-- € <i>0,00€</i>
Davon bereits verplant		4.800,-- € <i>0,00€</i>
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.000,-- € ✓

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000	<i>Sonderzuw. EU</i> 1.000,-- € ✓
Kostenstelle	515 00 503	<i>Projekt „Sonderpädagogik“</i>
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.000,-- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

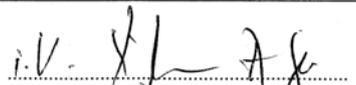
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

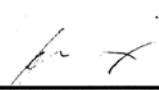
Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Das Programm gibt mehrere zentrale Schulungen und Tagungen vor, für die sich daraus ergebenden Reisekosten der Mitarbeiter werden die beantragten Mittel benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

5

Kassenschein Nr. 212/009
05. FEB. 2009

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	688 000 000 <i>Fahrt - u. Auszubildende</i>	
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt "Sonderausgaben"</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.500,- € <i>0,000</i>
Davon bereits verplant		4.500,- € <i>0,000</i>
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		600,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000 <i>Sonder Zue. Fu</i>	600,- €
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt "Sonderausgaben"</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		600,- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

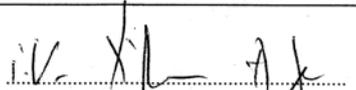
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

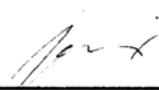
Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Die beantragten Mittel werden für Fort- und Weiterbildung benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

6

Kassen- und Belegbuch
DNR. 05. MRZ. 2009

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	683 200 000 <i>Teilegenkonten</i>	
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Sonderpädagogik“</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	15.000,-- €	<i>0,000</i>
Davon bereits verplant	15.000,-- €	<i>0,000</i>
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	480,-- €	✓

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000 <i>sonst. Zue. EU</i>	480,-- € ✓
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Sonderpädagogik“</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	480,-- €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

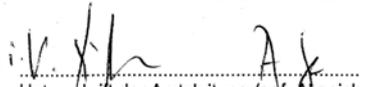
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Die beantragten Mittel werden für steigende Telefonkosten benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

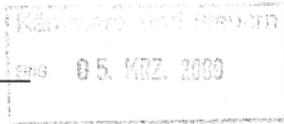
Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

7

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt



Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	620 030 000 <i>vergütung sonst Beamtägige</i>	
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Sozialerzähler“</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	37.500,-- €	<i>0,000</i>
Davon bereits verplant	37.500,-- €	<i>0,000</i>
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	23.400,-- €	<i>✓</i>

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000 <i>sonst. Zusch. EV</i>	23.400,-- € <i>✓</i>
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Sozialerzähler“</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	23.400,-- €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Um die erheblichen schulischen Defizite und Motivationsprobleme der Schulverweigerer erfolgreich bearbeiten zu können, ist es notwendig sie im Einzel- und/oder Gruppenunterricht an die Lerninhalte ihrer Klasse heranzuführen. Die dafür notwendigen Fachkräfte werden entsprechend den Sätzen des Jugendamtes auf Honorarbasis eingekauft. Dafür werden die beantragten Mittel benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

8

Kasseler Stadtverwaltung
05. FEB. 2009

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	617 010 000 <i>sonst. Aufw. & bez. Leistungen</i>	
Kostenstelle	515 00 503 <i>Prüfung, Sachverordnungen</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,-- €
Davon bereits verplant		0,-- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.500,-- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000 <i>sonst. Aufw. & bez. Leistungen</i>	2.500,-- €
Kostenstelle	515 00 503 <i>Prüfung, Sachverordnungen</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.500,-- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

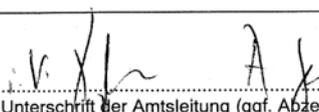
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Aktive und Passive Schulverweigerer haben in der Regel erhebliche Motivationsprobleme und leiden sehr häufig an mangelndem Selbstbewusstsein. Um diese Defizite aufzuarbeiten sind Übungen und Veranstaltungen (z.B. Klettern, Freizeiten, sportliche Aktivitäten etc.) hilfreich. Die beantragten Mittel werden für diese Vorhaben benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

9



- V - / - 515 -
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	601 100 000 <i>Lehr- u. Unterrichtsmittel</i>	
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Schülerorientiert“</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./- Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	4.200,-- €	<i>0,000</i>
Davon bereits verplant	4.200,-- €	<i>0,000</i>
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	9.850,-- €	✓

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000 <i>Sonder Zuer. EU</i>	9.850,-- € ✓
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Schülerorientiert“</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	9.850,-- €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

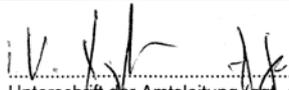
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Aktive und passive Schulverweigerer haben in der Regel erhebliche schulische Lücken, um wieder erfolgreich in den Schulalltag integriert werden zu können, müssen sie durch gezielten Einzel- und/oder Gruppenunterricht an den Lernstoff der Klasse herangeführt werden. Die benötigten Mittel werden für die dafür notwendigen Lehr- und Lernmittel gebraucht.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

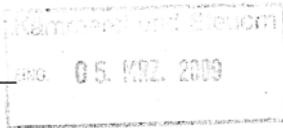
Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

10

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt



Kassel, 27. Februar 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Benedix
Frau Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	601 000 100 <i>Aufgrund für Biomedizin</i>	
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Schülerbeauftragter“</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	4.700,-- €	<i>0,00€</i>
Davon bereits verplant	4.700,-- €	<i>0,00€</i>
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	1.000,-- €	<i>/</i>

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	541 010 000 <i>Projekt ZUGO EU</i>	1.000,-- € <i>/</i>
Kostenstelle	515 00 503 <i>Projekt „Schülerbeauftragter“</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	1.000,-- €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

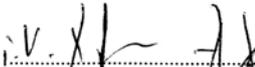
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

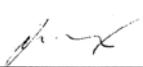
Am 20.08.2008 wurde von -515- der erste Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gestellt. Dieser Antrag wurde abschlägig beschieden. Die Beantragung von Haushaltsmitteln für dieses Vorhaben war daher nicht notwendig. Im November 2008 wurden wir, von der das Programm bearbeitenden Stelle, der Servicestelle Jugendsozialarbeit, gebeten einen neuen Erstantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit -51- kamen wir der Aufforderung der Servicestelle nach. Unser Antrag wurde positiv beschieden, damit wurde es notwendig, die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Die beantragten Mittel werden für Büromaterial, Drucksachen und sonstigen Bürobedarf benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds, sollten diese nach Rechnungsschluss nicht ausreichen, erfolgt die Restfinanzierung durch Entnahme aus unserer Rücklage.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Magistrat

-II-/20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1286

Kassel, 08.04.2009

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV) Beteiligung an der items GmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der KVV an der items GmbH in Höhe von 23,12 % und einem Gesamtkaufpreis von 1.430.365 € sowie dem Betriebsteilübergang wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) und des Konsortialvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV) beabsichtigt, sich mit 23,12 % am Stammkapital der Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (kurz: items) zu beteiligen.

Hintergrund der Beteiligung

Die grundlegenden strukturellen Änderungen in der Versorgungswirtschaft und im ÖPNV führen zu deutlich höherer Komplexität und steigenden Anforderungen bei gleichzeitig erhöhtem Kostendruck in den Unternehmen. Dieses trifft auch die Bereiche Informatik-Dienste und Verbrauchsabrechnung (Billing). Die Unterstützungsfunktionen IT und Verbrauchsabrechnung werden derzeit umfangreich innerhalb des KVV-Konzerns intern abgewickelt. Die wettbewerblichen Herausforderungen im ÖPNV ebenso und wie in der Versorgungswirtschaft sowie die ständig gesetzgeberisch getriebenen Intensivierung der Komplexität der Marktstrukturen erfordern Kooperationen, in denen mit der Standardisierung von Systemen und Prozessen, sowie mit der Nutzung von Skaleneffekten durch

Volumenbündelung diesen Herausforderungen wettbewerbstauglich begegnet werden kann.

Anforderungen an den Kooperationspartner

Als Antwort auf die Herausforderungen des liberalisierten Marktes und die Herausforderungen in den regulierten Bereichen hat die KVV nachfolgende Anforderungen an einen möglichen Kooperationspartner, der als Dienstleister auftreten soll, formuliert:

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Services und Ressourcen für IT und Billing, Absicherung der Beherrschbarkeit
- Flexibilität und Innovationsfähigkeit von IT und Billing
- Dauerhafte Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes und der Billing-Prozesse, mittel- bis langfristig Senkung der Projekt-, Prozess- und Stückkosten
- Nutzung von Synergien und Skaleneffekten im Rahmen einer horizontalen Kooperation mit anderen kommunalen Stadtwerken durch gemeinsame Nutzung eines Dienstleisters
- Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister als Gesellschafter durch finanzielle Beteiligung, Beteiligung am Ergebnis
- Arbeitsplatzsicherheit und angemessene Einbindung von Kasseler Mitarbeitern in Fach- und Führungsfunktionen beim Dienstleister
- Kooperation auf Augenhöhe mit anderen Stadtwerken, Koordination und Erschließung von (weiteren) Kooperationspotentialen durch den gemeinsamen Dienstleister
- Entwicklung eines Dienstleistungs-Standorts in Kassel (Niederlassungsstatus)

Auswahl der items als Kooperationspartner

Vor dem Hintergrund dieses Anforderungsprofils wurde ein geeigneter Kooperationspartner ausgewählt. Im überschaubaren Kreis der möglichen Unternehmen wurde die items als geeigneter Partner der KVV identifiziert.

items ist eine horizontale Kooperation mehrerer kommunaler Stadtwerke auf dem Gebiet der IT und IT-naher Geschäftsprozesse, wie z. B. Verbrauchsabrechnung. Das Unternehmen ist als Reaktion auf das novellierte EnWG im Jahr 1999 mit dem Ziel gegründet worden, dem zu erwartenden Kostendruck und der steigenden Komplexität durch Leistungsbündelung und Nutzung von Skaleneffekten zu begegnen. Durch Übernahme und Integration der IT- und Billing-Bereiche von Stadtwerken im Rahmen von Betriebsteilübergängen gem. § 613a BGB hat sich items auf mehrere Standorte ausgedehnt und erbringt Dienstleistungen für eine Vielzahl von Stadtwerken. Mittlerweile ist items neben dem Firmensitz in Münster an den Standorten Lübeck, Bocholt, Moers und Osnabrück ansässig. Der Gesellschafterkreis der items besteht derzeit aus Stadtwerke Münster GmbH, Stadtwerke Lübeck GmbH, Bocholter Energie- und Wasserversorgung, Energie AG, (Menden-Iserlohn), Energie Wasser Niederrhein (Moers), Stadtwerke Osnabrück AG. Die Gesellschafter verstehen die items als Kooperationsplattform.

Das Unternehmen hat im vergangenen Jahr über 70 Kunden bedient und dabei einen Umsatz von 20,4 Mio € erwirtschaftet. Die Bilanzsumme lag bei 10,4 Mio €. Der Hauptfokus der items liegt in der möglichst wirtschaftlichen Bereitstellung der Services für die Gesellschafter.

Inhalt und Durchführung der Kooperation

Im Wege eines Betriebsteilübergangs werden die Aufgaben und aufgabenbetrauten Mitarbeiter der Bereiche IT und Billing auf die items übertragen. Gleichzeitig erwirbt die KVV dem Kooperationsgedanken entsprechend an der items einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 23,12 % zum Nennwert. Zu den beiden genannten Bereichen, die auf die items übergehen, gehören folgende Tätigkeitsfelder:

- Zur IT (Informationstechnologie) gehören der komplette IT-Betrieb samt umfassender Anwendungsbetreuung und Beratung.
- Zum Billing (Geschäftsprozess-Services Verbrauchsabrechnung) gehören die Abrechnung (Tarif- und Sondervertragskunden) und die Zahlungseingangsverarbeitung sowie die bilanzielle Abgrenzung.

Im Wege von Dienstleistungsverträgen zwischen der KVV und der items sichert sich die KVV die Aufgabenerfüllung der zuvor übertragenen Bereiche bzw. Tätigkeitsfelder. Dazu wird die items GmbH in Kassel eine Niederlassung aufbauen. Die Übernahme der Mitarbeiter soll im Rahmen des Betriebsteilüberganges erfolgen. Vom Bereich IT sind 26 Mitarbeiter und aus dem Kundenservice 8 Mitarbeiter betroffen. Die Arbeitnehmerrechte wurden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat und ver.di geregelt.

Fazit

Mit der beabsichtigten Beteiligung der KVV an der items wird dazu beigetragen, dass der Konzern wettbewerbsfähig bleibt und seinen Versorgungsauftrag auch zukünftig sicher und preiswert für die Bürger in Kassel und das Umland erfüllen kann. Zudem sichert diese Kooperation die bestehenden Arbeitsplätze in den Bereichen IT und Billing der KVV in Kassel. Die von der Kooperation erwarteten Effekte bringen eine langfristige Absicherung der Leistungsfähigkeit von IT und Billing sowie die Realisierung eines Einsparpotentials von 7,1 Mio. € bis 2013.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger u. Partner hat in einer gutachterlichen Stellungnahme die Angemessenheit des Kaufpreises bestätigt.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung sind die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) beigefügt (Anlage 3).

Die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel hat bereits avisiert, dass keine grundsätzlichen aufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen.

Der Aufsichtsrat der KVV hat in seiner Sitzung am 13.03.2009 der Kooperation zugestimmt.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 20.04.2009 behandeln.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma „items GmbH“ und hat ihren Sitz in Münster (Westf.).

Die Firma ist die Abkürzung für Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter, und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.

Für den Fall, dass die jeweiligen Gemeindeordnungen zukünftig weitere Geschäftstätigkeiten im Rahmen des o.g. Unternehmensgegenstandes zulassen, darf die Gesellschaft diese Tätigkeiten ausüben, ohne dass es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf.

- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.237.300,00 € Das Stammkapital ist in bar zu leisten.

Als Geschäftsanteile haben übernommen

Stadtwerke Münster GmbH (Nr. 1)	398 300 Euro (32,19%)
Stadtwerke Lübeck GmbH (Nr. 2)	238 315 Euro (19,26%)
Energie AG (Nr. 3)	65 921 Euro (5,33%)
Bocholter Energie und Wasserversorgung GmbH (Nr. 4)	59 300 Euro (4,79%)
Energie Wasser Niederrhein GmbH (Nr. 5)	77 059 Euro (6,23%)
Stadtwerke Osnabrück AG (Nr. 6)	112 346 Euro (9,08%)
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (Nr. 7)	286 073 Euro (23,12%)

§ 4 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Beirat und die Gesellschafterversammlung.

§ 5 Vertretung und Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt, so ist dieser bzw. diese allein vertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen oder durch einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin in Gemeinschaft mit einem Prokuristen / einer Prokuristin vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann den / die Geschäftsführer/innen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

- (2) Die Geschäftsführung hat die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze (insbesondere auch der §§107 GO NW ff.), dieses Gesellschaftsvertrages, der gegebenenfalls vom Beirat erlassenen Geschäftsordnung sowie nach konkreten Einzelfallweisungen der Gesellschafterversammlung zu führen.

§ 6 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Diese werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird auch die Person der/des Beiratsvorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters bestimmt. Die Gesellschafterversammlung ist jedoch an Vorschläge der an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen hinsichtlich der Person des Beiratsratsmitgliedes gebunden. Sind mehrere Kommunen an einem Gesellschafter beteiligt, entsteht ein gemeinsames Vorschlagsrecht dieser Kommunen. Die vorstehenden Sätze 3 und 4 gelten ausschließlich für Gesellschafter, deren beteiligte Kommune im Bereich Nordrhein-Westfalens liegt.
- (2) Sofern die Belegschaft einen Betriebsrat gewählt hat, nimmt die / der Betriebsratsvorsitzende oder eine andere vom Betriebsrat entsandte Person ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Beirates teil.
- (3) Bei Stimmgleichheit hat die / der Beiratsvorsitzende, im Verhinderungsfall ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter, zwei Stimmen.
- (4) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.
- (5) Jedes Mitglied des Beirates kann sein Amt unter Einhaltung einer Monatsfrist

durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen. War für die Wahl eines Beiratsmitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat oder zur Verwaltung einer Stadt bestimmend, so soll es von seinem Amt durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden, wenn es aus dem Rat oder der Verwaltung ausscheidet oder dies aufgrund des Beschlusses des Rates von ihm verlangt wird.

Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist für die Restzeit eine Nachfolgerin / ein Nachfolger zu entsenden.

- (6) Der Beirat ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von 10 Kalendertagen einzuberufen. In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach dem Ermessen der / des Vorsitzenden des Beirates Beschlüsse auch durch Einholung fernmündlicher oder schriftlicher Erklärungen (Fernschreiben, Telegramm, Telekopie, E-Mail) gefasst werden, wenn kein Mitglied des Beirates dieser Art der Beschlussfassung unverzüglich widerspricht.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder und darunter die / der Vorsitzende oder ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter anwesend sind.

Ist der Beirat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen zwei Wochen eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. In dieser Sitzung ist der Beirat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder und darunter die / der Vorsitzende oder ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter an der Beschlussfassung teilnehmen; in der Einberufung ist darauf hinzuweisen.

- (8) Die Beiratsmitglieder haben ihr Amt grundsätzlich persönlich auszuüben. Die Beiratsmitglieder können sich jedoch bei Beiratssitzungen durch ein anderes von ihm bevollmächtigtes Beiratsmitglied vertreten lassen. Ebenso ist eine Vertretung durch einen (externen) Stimmboten entsprechend § 8 Abs. 3 AktienG zulässig. Den Stimmboten darf jedoch kein Ermessen über den Inhalt

der Stimme eingeräumt werden.

- (9) Erklärungen des Beirates werden von der / dem Vorsitzenden (im Verhinderungsfall von ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter) unter der Bezeichnung „Beirat der items GmbH“ abgegeben.
- (10) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (11) Die Beiratsmitglieder, die aufgrund eines (verbindlichen) Vorschlages des Rates der an einem Gesellschafter beteiligten Kommune im Bereich Nordrhein-Westfalens zum Beiratsmitglied bestellt worden sind, unterstehen den Weisungen der jeweiligen Kommune, sofern diesen nicht die Interessen der Gesellschaft entgegenstehen.

§ 7 Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung, beauftragt die / den Abschlussprüfer/in und prüft den aufgestellten und bereits vom Abschlussprüfer bzw. der Abschlussprüferin geprüften Jahresabschluss.
- (2) Für folgende Angelegenheiten ist die Zustimmung des Beirates erforderlich:
 - 1. Entsendung von Vertretern bzw. Vertreterinnen in den Beirat oder in entsprechende Organe eines Beteiligungsunternehmens, sofern die Gesellschafterversammlung sich nicht die Entsendung vorbehält;
 - 2. Erwerb und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, soweit der Wert im Einzelfall oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
 - 3. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährsverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten, soweit der Wert im Einzelfall nicht unterhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;

4. Hingabe von Darlehen oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze;
5. Unentgeltliche Zuwendungen, wenn der Wert im Einzelfall oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
6. Erteilung und Widerruf von Prokuren;
7. Einstellung und Bezahlung von Prokuristen bzw. Prokuristinnen;
8. Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze;
9. Führen von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Beirates festzulegende Wertgrenze überschritten wird;
10. Investitions- und Finanzierungsplan sowie Ergebnisvorausschau;
11. Inkraftsetzung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
12. Grundlegende Änderungen der Vergütungsstruktur.

Beschlüsse zu den Beschlussgegenständen Nr. 6, 7 und 11 bedürfen einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen; bei anderen Beschlüssen ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

- (3) Wenn zustimmungsbedürftige Geschäfte keinen Aufschub dulden und eine rechtzeitige Beschlussfassung des Beirates nicht möglich ist, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung der / des Vorsitzenden des Beirates oder ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihres / seines Stellvertreters selbständig handeln. Die getroffenen Entscheidungen sind dem Beirat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

- (4) Alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen, sind im Beirat vorzubereiten, ausgenommen Vorgänge, die keinen Aufschub dulden, z.B. Kündigung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund.

§ 8 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

- (1) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung und Kündigung der Anstellungsverträge;
- (2) Beschluss über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses;
- (3) Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe des § 29 GmbHG;
- (4) Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirates;
- (5) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
- (6) Veräußerung, Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen;
- (7) Aufbau neuer Geschäftsfelder;
- (8) Änderung des Gesellschaftsvertrages
- (9) Den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes, Eingliederungsverträge und Verschmelzungsverträge;
- (10) Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft oder Abspaltung von wesent-

lichen Unternehmensteilen;

- (11) Auflösung/Schließung eines Niederlassungsstandortes;
- (12) Fragen der Geschäftsführung auf Antrag der Geschäftsführung, insbesondere wenn der Beirat die Zustimmung nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verweigert.

§ 9 Einberufung, Vorsitz und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die / den Vorsitzenden des Beirates einberufen, soweit nicht die Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Einberufung verpflichtet ist.
- (2) Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt (ordentliche Gesellschafterversammlung) findet spätestens Ende Juni des folgenden Geschäftsjahres statt.
- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Wenn alle Gesellschafter anwesend und einverstanden sind, kann eine Gesellschafterversammlung unter Verzicht auf Form und Frist abgehalten werden.
- (4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung hiernach als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung und einer Einberufungsfrist, die bis auf sieben Tage verkürzt werden kann, einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig; hierauf ist in der wiederholten Einberufung hinzuweisen.

Je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

- (5) Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu errichten, die

von der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter und einer / einem von ihr / ihm bestimmten Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

- (6) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit des gesamten Stammkapitals gefasst, soweit in dieser Satzung oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Beschlussfassung über die Beschlussgegenstände in § 8 Nr. 4 bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Beschlussgegenstände in § 8 Nr. 5, 7 bis 11 bedürfen einer Mehrheit von 81 % der abgegebenen Stimmen.

- (7) Der Rat der an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen im Bereich Nordrhein-Westfalens bestellt einen Vertreter der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung oder in einen dieser Gesellschafterversammlung entsprechendes Organ. Dieser übernimmt den Sitz und die Stimme des Gesellschafters, an dem die betreffende Kommune beteiligt ist. Die Vertreter der Kommune in den Organen dieser Gesellschaft haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.

§ 10 Wirtschaftsplan, Wirtschaftsführung

- (1) Die Geschäftsführung stellt jeweils bis zum 30. November einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.
- (2) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Wirtschaftsplanung zugrunde zu legen, die den mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Kommunen zur Kenntnis zu geben ist.

§ 11 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung und Ergebnisverwendung

- (1) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen und von der / dem durch den Beirat bestellten Abschlussprüfer/in prüfen zu lassen. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit, ist Stellung zu nehmen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung.
- (2) Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht den Gesellschaftern zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses und dem Beirat zur Prüfung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung den Gesellschaftern und dem Beirat den Vorschlag vorzulegen, den sie der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Ergebnisses machen will. Der Bericht des Beirates über das Ergebnis seiner Prüfung ist den Gesellschaftern ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

- (3) Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung nach Maßgabe des § 29 GmbHG für das vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden.
- (4) Für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich seiner Offenlegung, dsgl. für den Lagebericht, die Prüfung und die Ergebnisverwendung gelten die für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Bestimmungen des Dritten Buches des HGB.
- (5) Der Auftrag der Abschlussprüfung ist auch auf folgende Prüfungen zu erweitern:
 - a) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz); der Abschlussprüfer hat daher die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) anzuwenden. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfberichts sein,
 - b) Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - c) Darstellung der verlustbringenden Geschäfte und die Ursache der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursache für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - d) Darstellung der Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
- (6) Den mittelbar beteiligten Kommunen stehen die Rechte aus § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu.

(7) Der Teil eines etwaigen Jahresüberschusses der nicht thesauriert wird (Ausschüttungsbetrag“), steht den Gesellschaftern nach folgender Maßgabe zu:

a)

ein Drittel des Ausschüttungsbetrages wird an die Gesellschafter in dem prozentualen Verhältnis verteilt, wie deren Geschäftsanteile zum Gesamtstammkapital der Gesellschaft stehen;

b)

maßgeblich für die Verteilung von zwei Drittel des Ausschüttungsbetrages ist das Verhältnis des Umsatzes, den jeder Gesellschafter als Kunde mit der Gesellschaft gemacht hat zu der Summe der Umsätze der Gesellschafter. Etwaige Fremdotsätze sind in dieser Berechnung nicht anzusetzen.

§ 12 Verfügung über Geschäftsanteile, Ankaufsrecht

(1) Die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Die Zustimmung darf nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafter erteilt werden. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf einer Mehrheit von 75 % des gesamten Stammkapitals. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen aufgrund des Ankaufsrechts nach Abs. 2 an einen Ankaufsberechtigten verkauft werden. Ein Ankaufsrecht entsteht nicht, wenn ein Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil bzw. Teile von Gesellschaftsanteilen an einen kommunalen Gesellschafter (oder Gesellschaft, z. B. Stadtparkassen) bzw. an ein Tochterunternehmen überträgt, an dem er mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, es sei denn dadurch wird die kommunale Ausrichtung der items GmbH beeinträchtigt.

(2) Beabsichtigt ein Gesellschafter, den Verkauf eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils, so sind die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen ankaufsberechtigt (Ankaufsrecht). Üben einer oder mehrere Ankaufsberechtigte ihr Ankaufsrecht nicht aus, so wächst das Recht den übrigen Ankaufsberechtigten anteilig zu.

- (3) Der Verkäufer hat die Verkaufsabsicht unverzüglich sämtlichen Ankaufsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Binnen eines Monats seit Empfang der Mitteilung teilen der / die Ankaufsberechtigten dem Verkäufer mit, ob er / sie an einem Ankauf grundsätzlich interessiert ist / sind. Geht das Ankaufsrecht aufgrund von Abs. 2 Satz 2 auf einen oder mehrere Ankaufsberechtigte über, so können diese innerhalb eines weiteren Monats gegenüber dem Verkäufer ihre grundsätzlich Bereitschaft zum zusätzlichen Ankauf erklären.

Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil oder Teil eines Geschäftsanteils bemisst sich nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer nach den „Grundsätzen für die Durchführung von Unternehmensbewertungen“ entsprechend den aktuellen Verlautbarungen des IdW zu ermitteln. Können sich der Verkäufer und der / die ankaufsberechtigten Gesellschafter nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der letzten Erklärung über die Ausübung des Ankaufsrechts auf die Person des Wirtschaftsprüfers einigen, so soll sie / er von der / dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer in Münster bestimmt werden. Die Kosten für das Wertgutachten tragen der Verkäufer und der / die Ankaufsberechtigten je zur Hälfte.

Bis zum Ablauf eines Monats nach Vorlage des Wertgutachtens des Wirtschaftsprüfers hat der / haben die Ankaufsberechtigten dem Verkäufer endgültig zu erklären, ob er / sie das Ankaufsrecht ausübt / ausüben. Übt einer oder mehrere Ankaufsberechtigte das Ankaufsrecht nicht aus, so verlängert sich diese Frist für die übrigen Ankaufsberechtigten um einen weiteren Monat.

- (4) Macht keiner der übrigen Gesellschafter von seinem Ankaufsrecht Gebrauch, ist der verkaufswillige Gesellschafter berechtigt, den Geschäftsanteil oder Teile des Geschäftsanteils an Dritte zu veräußern. Die Gesellschafter sind in diesem Fall verpflichtet, ihre Zustimmung nach Abs. 1 zu erteilen, sofern nicht wichtige, in der Person des Käufers liegende Gründe entgegenstehen.

§ 13 Einziehung von Geschäftsanteilen

- (1) Geschäftsanteile können mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters jederzeit eingezogen werden.
- (2) Ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters können Geschäftsanteile eingezogen werden, wenn
 1. über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wird,
 2. der Geschäftsanteil des Gesellschafters gepfändet wird,

3. in der Person des Gesellschafters ein wichtiger Grund eingetreten ist, der für einen oder die übrigen Gesellschafter die Fortsetzung des Gesellschaftsvertrages unzumutbar macht.

(3) Die Abfindung für den eingezogenen Geschäftsanteil bestimmt sich nach dem Buchwert.

§ 14 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 15 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

§ 16 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erscheinen im Amtsblatt der Stadt Münster und im elektronischen Bundesanzeiger. Die Feststellungen des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden unbeschadet bestehender gesetzlicher Offenlegungspflichten ortsüblich in den Amtsblättern der Städte Münster und Bocholt bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der

Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hingewiesen sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 17 Gründungsaufwand

Die Gründungskosten einschließlich der notariellen Kosten und die der Eintragung der Gesellschaft gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Zwischen

1. der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS)
2. der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SL)
3. der Energie Wasser Niederrhein GmbH (ENNI)
4. Bocholter Energie und Wasser GmbH (BEW)
5. Energie Aktiengesellschaft Iserlohn-Menden (ENAG)
6. Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)
7. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV)

- vertreten durch die jeweiligen Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder -
- nachstehend Partner genannt -

folgender

Konsortialvertrag

geschlossen.

Präambel

Die Partner sind beteiligt bzw. werden sich nach Maßgabe dieses Vertrags beteiligen an der Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster GmbH, deren Firma lautet:

items GmbH
- nachstehend items -

Zusätzlich zum Gesellschaftsvertrag treffen die Vertragspartner folgende Vereinbarungen:

§1 Ziele

Unternehmensgegenstand der items ist – unter Beachtung der Gemeindeordnung - die Beratung von kommunalen Einrichtungen und Unternehmen auf dem Gebiet der Informationstechnologie (IT) sowie die Beschaffung, Einführung und der Betrieb von IT- und Kommunikationssystemen. Daneben bietet die items auch die komplette Durchführung IT-naher Geschäftsprozesse und Funktionen an.

§ 2 Änderung auf der Gesellschafterebene

Auf Gesellschafterebene sind folgende Änderungen erfolgt:

a)

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ist als neue Gesellschafterin der Gesellschaft beigetreten,

b)

die Geschäftsanteile aller Gesellschafter wurden im Wege der Kapitalerhöhung durch Einlagen erhöht.

Gesellschafter der items GmbH sind nunmehr mit dem nachfolgend aufgeführten Geschäftsanteil:

- Stadtwerke Münster GmbH, Geschäftsanteil 398.300,00 € (32,2 %)
- Stadtwerke Lübeck GmbH, Geschäftsanteil 238.300,00 € (19,3 %)
- Bocholter Energie und Wasserversorgung GmbH, Geschäftsanteil 59.300,00 € (4,8 %)
- Energie AG, Geschäftsanteil 60.900,00 € (5,3 %)
- Energie Wasser Niederrhein GmbH, Geschäftsanteil 77.059,00 € (6,2 %),
- Stadtwerke Osnabrück AG, Geschäftsanteil 112.300,00 € (9,1 %),
- Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Geschäftsanteil 286.100,00 € (23,1 %)

§ 3 Errichtung von Niederlassungen

- (1) Sitz der Gesellschaft ist Münster.
- (2) Lübeck ist Standort einer Niederlassung der items GmbH. Dieser soll den Bereich Norddeutschland erschließen.
- (3) Bocholt ist Standort des Competence Center (CC) für Einführung und Betrieb von Customer & Billing-Systemen.
- (4) In Menden bzw. Iserlohn wird ein Service-Standort der items GmbH errichtet, soweit der Bedarf dieses erfordert.
- (5) In Moers wird ein Service-Standort der items GmbH errichtet.
- (6) In Osnabrück wird ein GIS-Competence-Center errichtet.
- (7) Kassel ist Standort einer Niederlassung der items GmbH.

§ 4 Abschluss von Dienstleistungsverträgen

- (1) items wird mit den Gesellschaftern Dienstleistungsverträge abschließen, die die Mitbenutzung von Anlagevermögen dieser Gesellschafter sowie weiterer von diesen Gesellschaftern zu erbringenden Leistungen regeln.
- (2) Die Parteien sind sich einig, dass die kaufmännischen Dienstleistungen, soweit nicht betriebliche Gründe dagegen stehen, für die items zu marktüblichen Bedingungen durch die SWMS wahrgenommen werden.

§ 5 Vorschlagsrecht

items hat und behält wie bisher einen Geschäftsführer. Je nach Entwicklung der Geschäftslage der Gesellschaft kann die Gesellschafterversammlung einen zweiten Geschäftsführer bestimmen. Wird je nach Entwicklung der Geschäftslage der Gesellschaft ein weiterer, zweiter Geschäftsführer bestimmt, so gilt folgendes Vorschlagsrecht: Für einen der Geschäftsführer die SW Münster, für den zweiten Geschäftsführer haben die übrigen Gesellschafter ein gemeinsames Vorschlagsrecht.

§ 6 Gesellschafter als Kunden

Es wird erwartet, dass die Gesellschafter der items GmbH in angemessenem Umfang auch Kunden der items GmbH sind.

§ 7 Wahl der Beiratsmitglieder

Der Beirat hat bis zu zehn Mitglieder. Die Beiratsmitglieder sowie die/der Vorsitzende des Beirates und die/der stellvertretende Vorsitzende werden gemäß der Satzung der items GmbH von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Die Gesellschafter haben jedoch ein Vorschlagsrecht für die Personen der Beiratsmitglieder nach Maßgabe des Nachstehenden:

a)

die SWMS hat ein Vorschlagsrecht für 4 Beiratsmitglieder, inkl. des Beiratsvorsitzenden,

b)

die SL hat ein Vorschlagsrecht für 1 Beiratsmitglied,

c)

die ENNI hat ein Vorschlagsrecht für 1 Beiratsmitglied,

d)

die BEW hat ein Vorschlagsrecht für 1 Beiratsmitglied,

e)

die ENAG hat ein Vorschlagsrecht für 1 Beiratsmitglied,

f)

die SWO hat ein Vorschlagsrecht für 1 Beiratsmitglied,

g)

die KVV hat ein Vorschlagsrecht für 1 Beiratsmitglied.

Diese Vorschlagsrechte sind für die Gesellschafterversammlung verbindlich, sofern nicht in der Person des vorgeschlagenen Beiratsmitgliedes wichtige Gründe bestehen, die gegen eine Bestellung zum Beiratsmitglied sprechen. Sofern eine Kommune an einem der vorgenannten Gesellschafter zu a) bis e) unmittelbar oder auch nur mittelbar beteiligt ist, geht das (verbindliche) Vorschlagsrecht auf den Rat der jeweiligen Kommune über. Sind mehrere Kommunen an dem Gesellschafter beteiligt, entsteht ein gemeinsames Vorschlagsrecht dieser Kommunen.

§ 8 In-House-Vergabe

Die Partner beabsichtigen, der Firma items GmbH im Rahmen deren Gesellschaftszweckes (§ 2 des Gesellschaftsvertrages und § 1 des Konsortialvertrages) Aufträge zu erteilen. Die Partner gehen davon aus, dass die Beauftragung der items GmbH im Wege sogenannter In-House-Geschäfte erfolgt, eine öffentlich Ausschreibung für Aufträge der Partner somit nicht erforderlich ist.

Sollte die Auftragsvergabe an die items GmbH oder deren Beteiligungen im Wege eines In-House-Geschäftes infolge einer Veränderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nicht oder nicht mehr möglich sein, etwa aufgrund einer Änderung der Gesellschaftsverhältnisse der Partner oder aufgrund von Änderungen der Rechtsprechung oder der einschlägigen Gesetzesvorschriften, verpflichten sich die Vertragspartner, diesen Konsortialvertrag dergestalt anzupassen und eine Regelung zu treffen, dass eine In-House-Vergabe an die items GmbH oder deren Beteiligungen weiterhin rechtlich möglich ist. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass notwendige Änderungen des Konsortialvertrages auch so weit reichen können, dass einzelne Vertragspartner verpflichtet werden, ihre gesellschaftlichen Anteile an der items GmbH an andere Partner dieses Vertrages oder auch an Dritte abzugeben.

§ 9 Anwendung von einheitlichen Rechtsvorschriften

Die Rechte und Pflichten dieses Konsortialvertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Änderungen

Änderungen dieses Konsortialvertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Die Wirksamkeit des Konsortialvertrages erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Rück-
äußerung der Bezirksregierung Münster im Anzeigeverfahren nach § 115 GONW den
Inhalten nicht entgegensteht.

Münster,

Bocholter Energie und Wasser GmbH

Energie Aktiengesellschaft
Iserlohn-Menden

Energie Wasser Niederrhein GmbH

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Stadtwerke Münster GmbH

Stadtwerke Osnabrück AG

Kasseler Verkehr und Versorgung GmbH

Handwerkskammer Kassel · Postfach 10 16 20 · 34016 Kassel

Stadt Kassel
- Kämmerei und Steuern -
Obere Königsstr. 8

34117 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Ass. Eberhard Bierschenk
Recht und Organisation
stv. Hauptgeschäftsführer
Tel. 0561 7888-121
Fax 0561 7888-180
eberhard.bierschenk@hwk-kassel.de

RO-2100-ebi (Items GmbH)

Kassel, 16. März 2009

Beteiligung der KVV an der items GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 09.03.09 teilen wir Ihnen mit, dass die Beteiligung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) an der Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (items) zu keiner wirtschaftlichen Beeinträchtigung von Betrieben des Handwerks führt.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER KASSEL
Präsident stv. Hauptgeschäftsführer


Gerhard Repp


Eberhard Bierschenk

Per FAX # 782-2310
an STW
Herrn Dr. Eppe z.K.







Industrie- und Handelskammer
Kassel

ANLAGE 3

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg

Stadt Kassel
Magistrat
Amt für Kämmerei und Steuern
Herrn Reyer
Obere Königsstr. 8
34117 Kassel

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Dr. Ruprecht Bardt / AKI
E-Mail

bardt@kassel.ihk.de
Tel.

(06421) 9654-21
Fax

(06421) 9654-33

2009-03-24

Beteiligung der KVV an der items GmbH

Sehr geehrter Herr Reyer,

mit Schreiben vom 09.03.2009 haben Sie uns gemäß § 121 Abs. 6 HGO um eine Stellungnahme zu dem Vorhaben einer Beteiligung der KVV an der items GmbH gebeten. Nach dem uns zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich bei dem Vorhaben um das Bemühen zur kostengünstigen und leistungsfähigen Erstellung von Leistungen im Bereich der IT und der Verbrauchsabrechnungen. Es ist vorgesehen diese Leistungen an ein spezialisiertes Unternehmen auszulagern, das hierfür eine besondere Kompetenz nachgewiesen hat. Durch den Erwerb einer maßgeblichen Beteiligung an dem Unternehmen sollen diese Leistungen annähernd so gestellt werden, als wenn sie im eigenen Unternehmen erbracht worden wären.

Wir stimmen unter diesem Gesichtspunkt der vorgesehenen Beteiligung zu.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dr. Ruprecht Bardt
Dr. Ruprecht Bardt

*Per FAX # 782-2310
an STW
Herrn Dr. Eppe z. K.*

2.

Vorlage-Nr. 101.16.1277

Stärkere Beteiligung der Friedhofsgärtner

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Friedhofsausschuss dafür einzusetzen, zu prüfen, ob durch die Ausschreibung einzelner Leistungen die Friedhofsgärtner stärker an gärtnerischen Arbeiten insbesondere beim Rasenschnitt der Mehrwahlgrabstätten beteiligt werden können. Erforderlichenfalls ist zu prüfen, ob durch eine Änderung der Satzung eine Erleichterung der Ausschreibungspraxis zu erreichen ist.

Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverodneter Doose

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

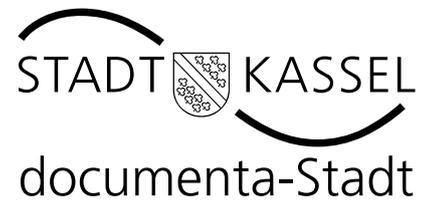
Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1203

Kassel, 22.01.2009

**Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Welchen Stand haben Planung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes
„Science Park“?

Hierbei bitten wir insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Auswahl und Verfügbarkeit des Grundstückes
2. Konzeption
3. Bauplanung
4. Investitionsfinanzierung
5. Trägerschaft
6. Vertragsausgestaltung
7. lfd. Betriebs- und Personalkosten einschließlich geplante Finanzierung
8. Zeitplanung

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Rüschenorf

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.1257

Kassel, 12.03.2009

Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war das Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe?
2. Wie hoch beliefen sich die Rückflüsse aus Darlehen gemäß § 12 Abs. 4 Hess.AFWoG (Zinsen und Tilgungen)?
3. Welche Beträge wurden bzw. werden noch zweckgebunden fristgerecht gemäß § 12 Abs. 3 Hess.AFWoG verwendet?
4. Welche Beträge wurden gemäß § 12 Abs. 3 Satz 5 Hess.AFWoG an das Land abgeführt?

Die Beantwortung soll die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 jeweils getrennt umfassen.

Die Beantwortung zu 3 soll – soweit möglich – auch die geförderten Objekte benennen.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1259

Kassel, 12.03.2009

Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen ein Modell zu entwickeln, wonach im Falle der Besprühung privaten Hauseigentums mit so genannten Graffiti betroffene Hauseigentümer einen Zuschuss bzw. eine Förderung für die notwendigen Ausgaben zur Beseitigung der Graffiti erhalten können. Über das Modell ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen rechtzeitig vor Beginn der kommenden Haushaltsberatungen zu berichten.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist, wie zahlreiche andere Städte auch, darum bemüht, das Stadtbild sauber und freundlich zu halten, um damit die Aufenthaltsqualität und Attraktivität insbesondere der Geschäftsstraßen zu steigern.

Es geht auch darum, die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und ein Umfeld zu bieten, welches ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität verspricht. Bürger werden nicht nur durch äußerst spektakuläre Verbrechen, sondern auch durch das tägliche Erleben von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung verschreckt. Für das subjektive Sicherheitsempfinden kommt es auch auf Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum an. Dies wird durch Verunreinigungen von Straßen und Plätzen sowie auf Wände der Häuser gesprühte Graffiti und Parolen beeinträchtigt.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Interesse an Graffiti deutlich schwindet, je schneller deren Beseitigung erfolgt, weil es den „sog. Künstlern“ darauf ankommt, gerne ihr „Revier“ zu markieren. Bei den öffentlichen Gebäuden ist die Stadt Kassel bemüht, die Graffiti und Schmierereien schnellstmöglich zu beseitigen (Vorlage-Nr.

101.16.1146). Zwar werden auch die Eigentümer privater Immobilien aufgefordert, die Verunreinigungen schnellstmöglich zu beseitigen, bei den damit einhergehenden Kosten und Vorbeugemaßnahmen werden sie jedoch allein gelassen, obwohl die schnelle Entfernung aus den vorgenannten Gründen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1262

Kassel, 12.03.2009

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24. Juni 2009 zurückgezogen.

Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert den Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen in der Mai-Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste den Beschluss des Antrags 101.16.930 einstimmig am 25.8.2008.

In der Beschlusskontrolle vom 16.2.09 ist bis 30.4.2009 die Fertigstellung eines abgestimmten Vorschlags zugesagt worden.

Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG - 101.16.930 -

Der Magistrat wird beauftragt:

Einen Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Sporthallen in den Schulferien im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen in der Dezembersitzung 08 vorzulegen. Hier sind der Bedarf und die Kosten zu berücksichtigen.

Ziel ist die Nutzung der Sporthallen in den Schulferien (außerhalb der notwendigen Zeiten für die Grundreinigung und Wartung) für Vereine und NutzerInnengruppen zu ermöglichen. Weiteres Ziel ist die Vereinfachung der Vergabe durch eine Ansprechinstitution und einheitliche Nutzungsbedingungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1263

Kassel, 17.03.2009

Fuldauferweg bis Wolfsanger

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung liegen den Ankündigungen des OB zugrunde, den Fuldauferweg entlang der ganzen Fulda bis nach Wolfsanger auszubauen?
2. Mit welchen Kosten wird gerechnet?
3. Ist das Projekt im Haushalt bzw. im Finanzplan abgesichert?
4. Wann und in welchen Abschnitten soll der Weg realisiert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1290

Kassel, 08.04.2009

Abriss der Haupttribüne Auestadion

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Untersuchungen wurde die Entscheidung zum Abriss der Haupttribüne ausgelöst?
2. Was war der Auslöser für diese Untersuchungen?
3. Waren diese Untersuchungen von vornherein geplant oder hat sich die Notwendigkeit erst aktuell ergeben?
4. Worauf stütze sich die Annahme, die Sanierung der Tribüne, insbesondere der Betonstützen sei möglich?
 - a) Wurden Untersuchungen zur Stützung dieser Annahmen durchgeführt?
5. Wurden Stichproben zur Klärung des Zustands der Betonstützen durchgeführt?
6. Lagen Hinweise oder Bedenken vom Fachamt oder von dritter Seite, die einen kritischen Zustand der Betonstützen benannte, vor?
7. Welche Untersuchungen sind bei der Entscheidung zur Bestuhlung der Haupttribüne vorgenommen worden?
 - a) Haben sich Hinweise bei der Neubestuhlung auf den Zustand des Betonkörpers und Betonstützen ergeben?
8. Wurden im Fachamt die Erfahrungen mit der Sanierung von Schulgebäuden ausgewertet?
 - a) Sind diese Erfahrungen in den Entscheidungsprozess zur Sanierung eingeflossen?

- b) Gab es Hinweise, bei der Sanierung von 50er-Jahre-Bauten besondere Vorsichtsmaßnahmen oder Stichproben durchzuführen?
- 9. Welche durch die jetzige Entscheidung zum Neubau „überflüssigen Baumaßnahmen“ sind bereits erfolgt?
 - a) Wie hoch belaufen sich deren Kosten?
- 10. Wann ist zum ersten Mal eine Schließung der Haupttribüne aus Sicherheitsgründen erwogen worden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Friedrich

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender